

6. IV-Revision anpacken statt Zwangsabgaben erhöhen



**Positionspapier der
Schweizerischen Volkspartei
zur Sanierung der Invalidenversicherung**

18. Juni 2007

Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

„Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“

(Artikel 6 der Schweizerischen Bundesverfassung)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Überblick	4
2. Die Invalidenversicherung ihre Probleme	5
2.1. Der IV-Begriff nach dem Willen des Gesetzgebers	5
2.2. Und die Realität!	6
2.2.1. Explosion der IV-Renten	6
2.2.2. Starke Übervertretung von Ausländern	8
2.2.3. Die Balkanisierung der IV	8
2.2.4. Starke regionale Unterschiede	10
2.2.5. Medizinalisierungstendenz und unklare IV-Ursachen	11
2.2.6. Psychische IV-Gründe	12
2.2.7. Schleudertraumata	14
2.2.8. Gemeinden „entsorgen“ Sozialfälle in die IV	16
2.2.9. Auch beim Bund wird die IV missbraucht	17
2.2.10. Die Linke deckt den IV-Missbrauch und Fehlanreize	18
2.3. Finanzielle Situation in der IV	20
2.3.1. Riesige Defizite	20
2.3.2. Stark gestiegene Schulden	21
2.3.3. Ausblick auf die finanzielle Situation der nächsten 10 Jahre	21
2.3.4. Das Sparpotential der 6. IV-Revision	23
2.3.5. Ausgabenseitige strukturelle Sanierung der IV möglich	23
2.3.6. Die Entwicklung der IV-Schuld	24
2.3.7. Entschuldung erst nach struktureller Sanierung	24
2.3.8. Mehrbelastung der IV aus NFA-Vorlage verhindern	25
3. Die 6. IV-Revision	26
3.1. Rentenrevisionen differenziert intensivieren	26
3.2. Balkanisierung bekämpfen – Missbrauch stoppen!	27
3.3. Einführung von IV-Detektiven	27
3.4. Transparenz schaffen – auch bei sich selber!	28
3.5. Massnahmen gegen Junginvalidität	29
3.6. Entmedizinalisierung der IV	29
3.7. Unklare IV-Ursachen verschärft behandeln	30
3.8. Wettbewerb bei den Hilfsmitteln	30
3.9. Fehlanreize durch Überversicherung verhindern	31
3.10. Klärung der Zuständigkeiten	32
3.11. Überprüfung der Beiträge an Institutionen	32
3.12. Überprüfung der Rentenbemessung	33
3.13. Doppelspurigkeiten vermeiden	33
4. Anhang I: Berechnung Finanzierungsbedarf IV	34
5. Anhang II: Finanzielle Auswirkungen der 6. IV-Revision	35

1. Überblick

Seit Bestehen der Invalidenversicherung (IV) im Jahr 1960 ist die Anzahl IV-Rentner immer angestiegen. Besonders stark ist der Anstieg seit Beginn der 1990er-Jahre. Viele Personen, welche keinen Anspruch auf eine IV-Rente gehabt hätten, wurden grosszügig und entgegen dem Willen des Gesetzgebers mit IV-Renten versehen. Es herrscht ein weit verbreiteter IV-Missbrauch, welcher von der Linken unter Führung der SP toleriert und teilweise gar gefördert wurde und wird. In der Folge kam es zu einer eigentlichen Explosion der Anzahl IV-Rentner auf heute knapp 300'000 Personen.

Jahr	Anzahl IV-Rentner	IV-Ausgaben (in Millionen CHF)	Jahresergebnis (in Millionen CHF)	IV-Schulden (in Millionen CHF)
1960	25'609	53	49	49
1980	123'322	2'152	-40	-356
1990	164'329	4'133	278	6
2000	228'714	8'718	-820	-2'306
2006	298'684	11'239	-1'556	-9'330

Erst nachdem die SVP den IV-Missbrauch durch Scheininvaliden thematisiert hatte, wurden die Missstände in der Invalidenversicherung publik. Der öffentliche Druck auf die Verwaltung, Gerichte und die IV-Stellen stieg an. Und bereits die öffentliche Diskussion des IV-Missbrauchs führte zu einer genaueren Arbeit bei IV-Stellen und Gerichten. Die Praxis wurde verschärft und die Neurentnerzahl ging um 30 Prozent zurück.

Am 17. Juni 2007 stimmte das Schweizer Volk mit fast 60 Prozent der 5. IV-Revision zu, welche im Wesentlichen von der SVP geprägt wurde. Es hat damit einen wichtigen Schritt zur strukturellen Stabilisierung der Invalidenversicherung gemacht. Allerdings reicht dies nicht aus, um die IV strukturell zu sanieren. Hierzu ist eine 6. IV-Revision nötig. Es zeigt sich, dass die aktuellen finanziellen Prognosen des BSV viel zu pessimistisch sind und dass die sofortige Inangriffnahme einer 6. IV-Revision mit Inkrafttreten im Jahr 2010 zu einer strukturellen ausgabenseitigen Sanierung der IV bis im Jahr 2015 führen könnte. Allerdings gilt es, das Mögliche zu tun, statt das Mögliche mittels Passivität des betroffenen Departements zu verzögern.

Es darf nicht sein, dass der verantwortungsbewusste Bürger für das Versagen der Politik noch länger zur Kasse gebeten wird. Seit 1960 ist die IV chronisch defizitär. Doch insbesondere seit den verhängnisvollen 90er-Jahren und der Übernahme der IV-Verantwortung durch eine ausschliesslich sozialdemokratische IV-Führung mussten die Bürger bitter für die Schlaperei der Politik bezahlen. Jahrelang schlossen alle die Augen vor dem massiven IV-Missbrauch. Zu lange war die Scheininvalidität, die Balkanisierung der IV und die Tatsache, dass die IV immer mehr zu einer Edelsonzialhilfe für unintegrierte Ausländer verkam ein grosses Tabu. Damit muss Schluss sein. Die IV muss endlich saniert werden, ohne die Bürger weiter zu belasten. Mit einer zügigen Umsetzung der 6. IV-Revision ist die ausgabenseitige Sanierung der IV bis 2015 möglich.

Die SVP lehnt jede Zusatzfinanzierung für die IV ab, solange die IV nicht strukturell saniert ist. Bei einem Sozialwerk verhält es sich gleich wie bei einem Betrieb. Eine strukturelle Sanierung ist erst erreicht, wenn der Betrieb eine ausgeglichene Rechnung vorweist und keine weiteren Schulden mehr entstehen. Daher gilt es statt einer Zusatzfinanzierung umgehend eine 6. IV-Revision in Angriff zu nehmen. Fehlanreize und Missbrauch sind weiter zu bekämpfen. Die Koordination mit anderen Sozialwerken ist zu gewährleisten und die Balkanisierung der IV ist zu stoppen. Hierdurch können rund eine Milliarde Franken pro Jahr eingespart werden.

2. Die Invalidenversicherung und ihre Probleme

2.1. *Der IV-Begriff nach dem Willen des Gesetzgebers*

Innerhalb des Dreisäulensystems der Vorsorge (AHV/IV, BVG und Dritte Säule) ist die Invalidenversicherung ein tragender Pfeiler. Sie bezweckt die Eingliederung resp. Wiedereingliederung von Personen, die wegen Geburtsgebrechen, Krankheits- oder Unfallfolgen nicht mehr erwerbsfähig sind. Entgegen der verbreiteten Auffassung, wonach Personen, welche an einen Rollstuhl gefesselt sind, automatisch Anrecht auf eine IV-Rente haben, ist der IV-Begriff des Gesetzgebers an der Erwerbsunfähigkeit definiert.

„Invalidität ist die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit.“¹ Erwerbsunfähigkeit bedeutet, dass eine Person nicht nur ihrer angestammten Tätigkeit nicht mehr nachgehen kann (Arbeitsunfähigkeit), sondern auch keiner anderen zumutbaren Tätigkeit. Eine Arbeitsunfähigkeit alleine berechtigt nicht zum Bezug einer IV-Rente.

Wenn also beispielsweise jemand, der als Handwerker gearbeitet hat, vom Schicksal hart getroffen wird und aufgrund eines Unfalls querschnittsgelähmt wird, heisst dies nicht, dass diese Person fortan automatisch eine IV-Rente erhält. Zwar ist es so, dass die Person nicht mehr arbeitsfähig ist (da im angestammten Beruf ein Arbeitseinsatz unmöglich ist). Die überwiegende Mehrheit der betroffenen Personen kann aber in einem solchen Fall einer anderen Tätigkeit (etwa in einem Büro) nachgehen. Diese Personen erhalten also keine IV-Rente, sie haben aber Anspruch auf Leistungen der IV für Umschulung, Arbeitsplatzintegration, Hilfsmittel oder bauliche Massnahmen, welche die Behinderung bedingt (Treppenlift, Autoubau oder Rollstuhl). Entgegen des durch die Medien suggerierten Eindrucks² haben Rollstuhlgänger oder Beinamputierte nicht per se Anrecht auf eine IV – nur eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit berechtigt zu einer IV-Rente.

Ebenfalls hat gemäss geltendem Recht die wirtschaftliche Situation der betroffenen Person keinen Einfluss darüber, ob eine Person Zugang zur IV erhalten soll oder nicht. Der IV-Begriff definiert sich ausschliesslich aufgrund des gesundheitlichen Zustandes der betroffenen Person und ihrer verbleibenden Restfähigkeit, einem Erwerb nachzugehen. Aus diesem Grund ist es auch verfehlt, eine konjunkturell schwierige Wirtschaftslage, zur Begründung einer laschen IV-Praxis zu verwenden.

Zu einer Invalidenrente berechtigt ist jemand nur, wenn bleibend oder voraussichtlich über eine längere Zeit eine dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht. Eine blosser Arbeitsunfähigkeit sowie eine schlechte wirtschaftliche Situation der Betroffenen oder andere soziale Probleme berechtigen nicht zum Bezug einer IV-Rente. Hierfür sind andere Institutionen zuständig.

¹ Art. 8 Abs. 1 ATSG.

² So zum Beispiel in der Rundschau des Schweizer Fernsehens vom 16. Mai 2007.

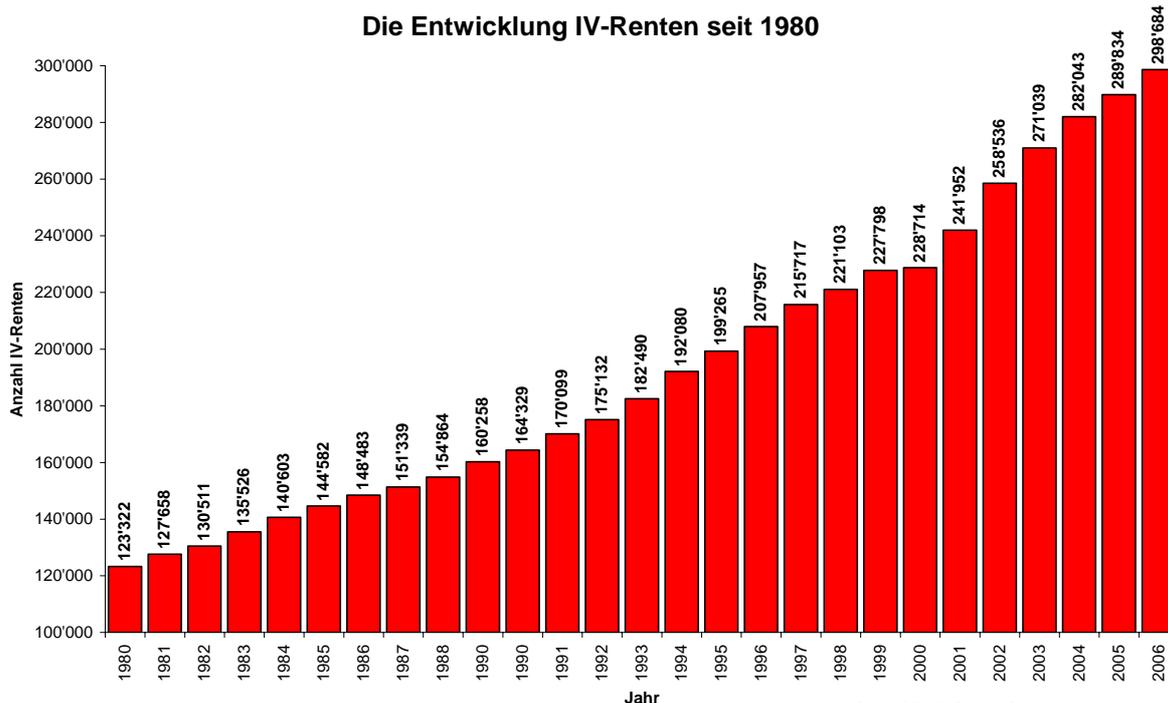
2.2. Und die Realität!

Obwohl der IV-Begriff schon lange klar und unmissverständlich definiert ist, wurde der Wille des Gesetzgebers immer mehr missachtet. Unter der SP-Führung lief das IV-Schiff immer mehr aus dem Ruder. Bundesrätin Ruth Dreifuss (SP), Bundesamtsdirektor Otto Piller (SP) sowie IV-Sektionschefin Beatrice Breitenmoser (SP) verschlossen die Augen vor dem massiven IV-Missbrauch und sorgten dafür, dass die IV-Bezügerkaste sowie die SP-Klientel, welche vom IV-Kuchen lebt, immer grösser wurde. In den IV-Stellen wurde die Praxis immer nachlässiger, Ärzte wurden zu Anbietern von Tourismusdienstleistungen für IV-Willige, spezialisierte Anwaltsbüros zu IV-Abhängigen und Gerichte zu bürokratischen Instanzen, welche massive Steuergelder vernichteten, indem sie einen grossen Teil der Fälle zur Neuurteilung zurückwiesen. Dies wiederum führte zu Gutachten, beschäftigte Ärzte zusätzlich und führte dazu, dass immer mehr Leute vom IV-Kuchen lebten. Im Gegenzug mussten die wirkliche Betroffenen über Monate auf die Abklärung in den IV-Stellen warten. Zugleich wurde der Missbrauch vom IV-Filz über Jahre hinweg verniedlicht und tot geschwiegen. Und der schon bisher bestehende Auftrag des Gesetzgebers der Eingliederung vor Rente wurde schleichend reduziert. Die Konsequenzen dieses Handelns waren fatal.

Die stark gestiegenen IV-Rentnerzahlen bei gleichzeitig verbesserter Prävention zeigen, dass seit Beginn der 90er-Jahre viele Personen eine IV-Rente beziehen, welche gemäss Willen des Gesetzgebers kein Anrecht auf eine Rente gehabt hätten. Dass ein massiver IV-Missbrauch stattfand, ist heute unbestritten.

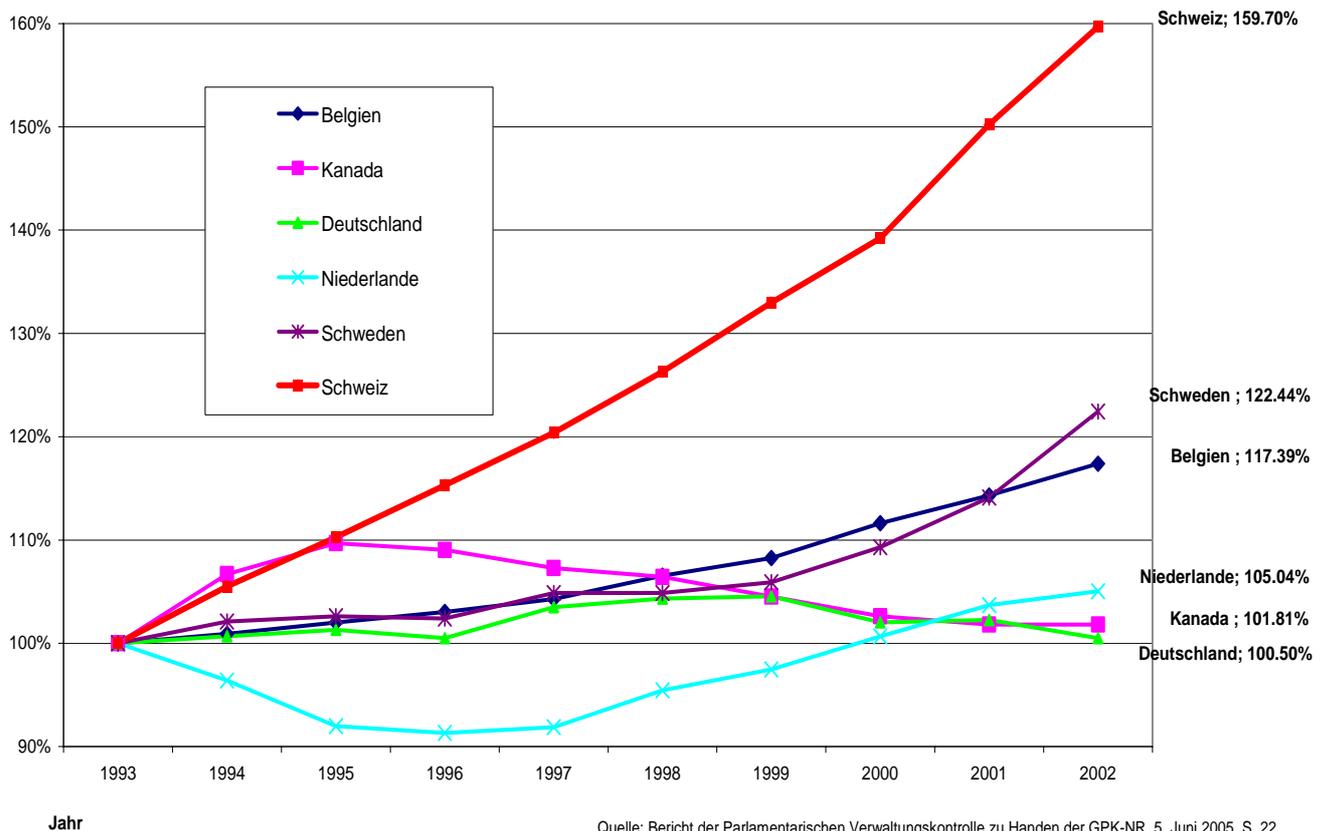
2.2.1. Explosion der IV-Renten

Trotz vorgegebener Definition der Invalidität auf die Erwerbsunfähigkeit, begann die Anzahl IV-Rentner seit Beginn der 90er-Jahre immer mehr aus dem Ruder zu laufen. Die Zahl der IV-Rentner stieg von 1990 bis ins Jahr 2006 von rund 164'000 auf knapp 300'000. Damit ist der Anteil der IV-Rentner in der Schweiz auf den Rekordwert von 5.4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter gestiegen (gegenüber den 3,2% von 1992 und den 4,3% im Jahr 2000). **Dies bedeutet, dass in der Schweiz mehr als 1 von 19 Personen im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente bezieht.**



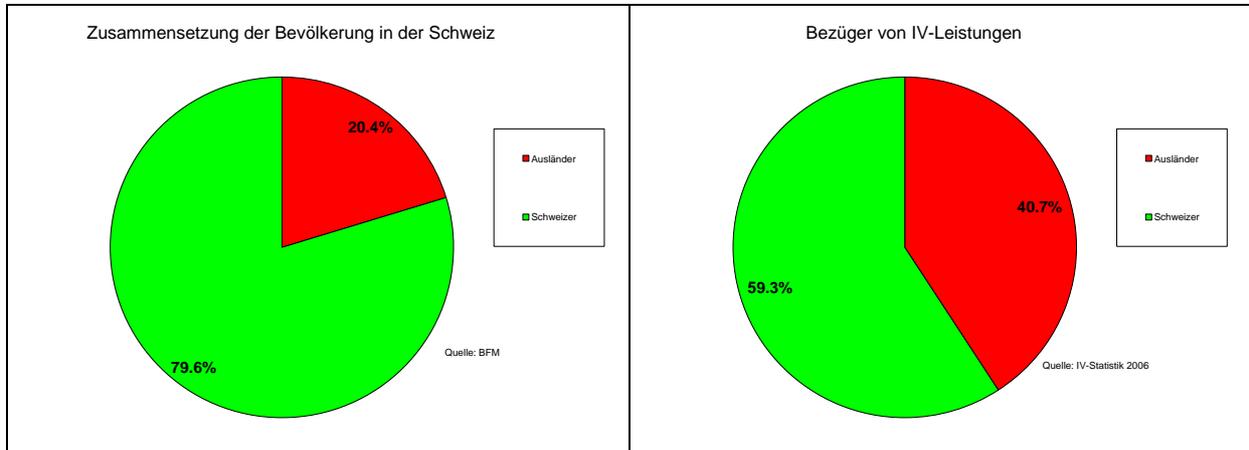
Der übermässige Anstieg der IV-Renten in der Schweiz während der sozialistischen Führung lässt sich auch international belegen. Es wäre daher verfehlt, Gründen wie etwa der Entwicklung der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den 90er-Jahren die Schuld zu geben. Die Zahl der IV-Leistungsempfänger nahm zwischen 1993 und 2002 um fast 60 Prozent zu, während andere Länder, welche sozioökonomisch und institutionell mit der Schweiz verglichen werden können, stabile oder teilweise sogar sinkende Quoten aufweisen können.

Wachstum IV-Leistungsbezüger im internationalen Vergleich 1993 - 2002 (Index)



2.2.2. Starke Übervertretung von Ausländern

In Zusammenhang mit dem Missbrauchsproblem steht die **starke Übervertretung der Ausländer** unter den IV-Leistungsbezügern. Festzuhalten ist, dass die Übervertretung von Ausländern in der IV nur zu einem kleinen Teil von den unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten herrührt³.



Dass eine so starke Übervertretung von Ausländern in der IV herrscht, muss nicht weiter verwundern. Denn unsere IV-Leistungen auf dem Silbertablett im Ausland anzupreisen.

Ein Beispiel: X., Angehöriger eines Staates ausserhalb der EFTA und der EU, wurde wegen verschiedener Sexualdelikte zu einer Zuchthausstrafe verurteilt; zudem wurde eine unbedingte Landesverweisung von zwölf Jahren angeordnet. Wegen einer Neurose bezieht X. eine IV-Rente. Nach der Haftentlassung ist X. aufgrund der Landesverweisung in seine Heimat zurückgekehrt. Die Invalidenversicherung überweist jeden Monat die IV-Rente in der Höhe von 991 Franken. Das durchschnittliche Monatseinkommen in diesem Staat beträgt aber nicht einmal 300 Franken⁴.

Ein weiteres Beispiel: 90 Prozent der Familien in der Gegend von Petrovac (Serbien) leben von Überweisungen aus dem Ausland...unter anderem lebt dort auch ein Herr, welcher im Kanton Solothurn als IV-Rentner gemeldet ist und nebenbei noch in Serbien eine Autogarage betreibt und Gemeindepräsident ist. Er gehört damit zur wachsenden Gruppe von Immigranten, welche das warten auf eine AHV-Rente durch die IV abgekürzt haben. Die IV-Leistungen an diesen Herren sind viermal so hoch wie der Lohn eines Richters in Serbien⁵.

2.2.3. Die Balkanisierung der IV

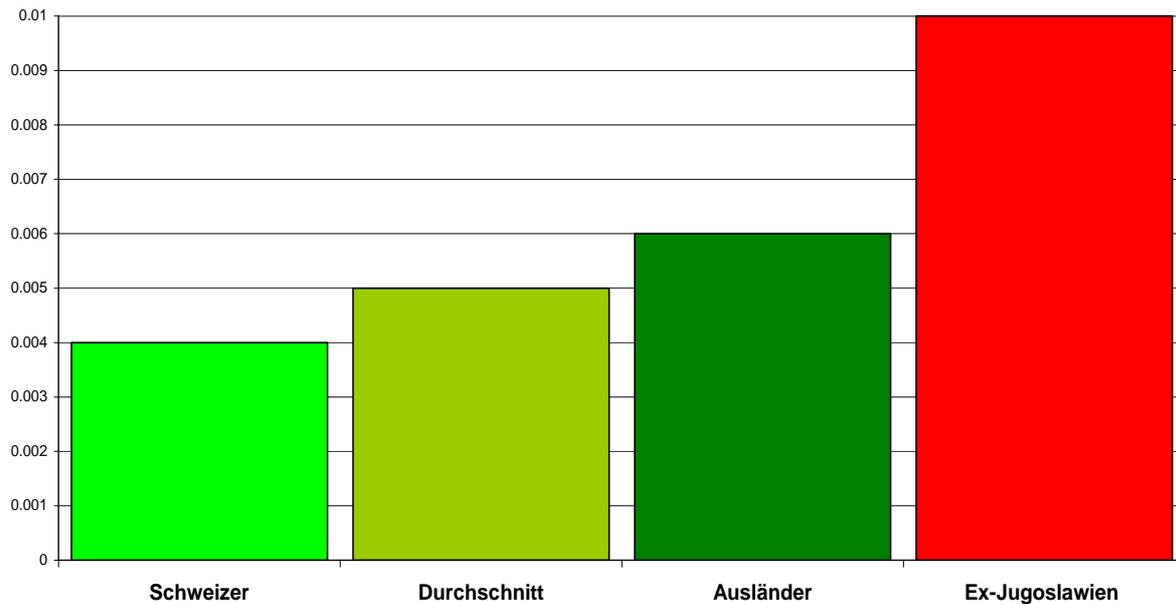
Es muss hier der Ordnung halber angefügt werden, dass es vor allem gewisse Ausländerkategorien sind, welche eine übermässige Nachfrage an IV-Leistungen an den Tag legen. Ihre übertriebene Anspruchshaltung führt dazu, dass die Leistungen der IV insgesamt – also auch für die wirklich Betroffenen – in Frage gestellt werden.

³ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, SZS/RSAS, 50/2006, S. 214.

⁴ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, SZS/RSAS, 50/2006, S. 216.

⁵ Weltwoche 24/07. Neulich im IV-Dorf.

IV-Wahrscheinlichkeit nach Herkunft



Quelle: Frage 07.5134 von Nationalrat Oskar Freysinger, Fragestunde vom 11. Juni 2007

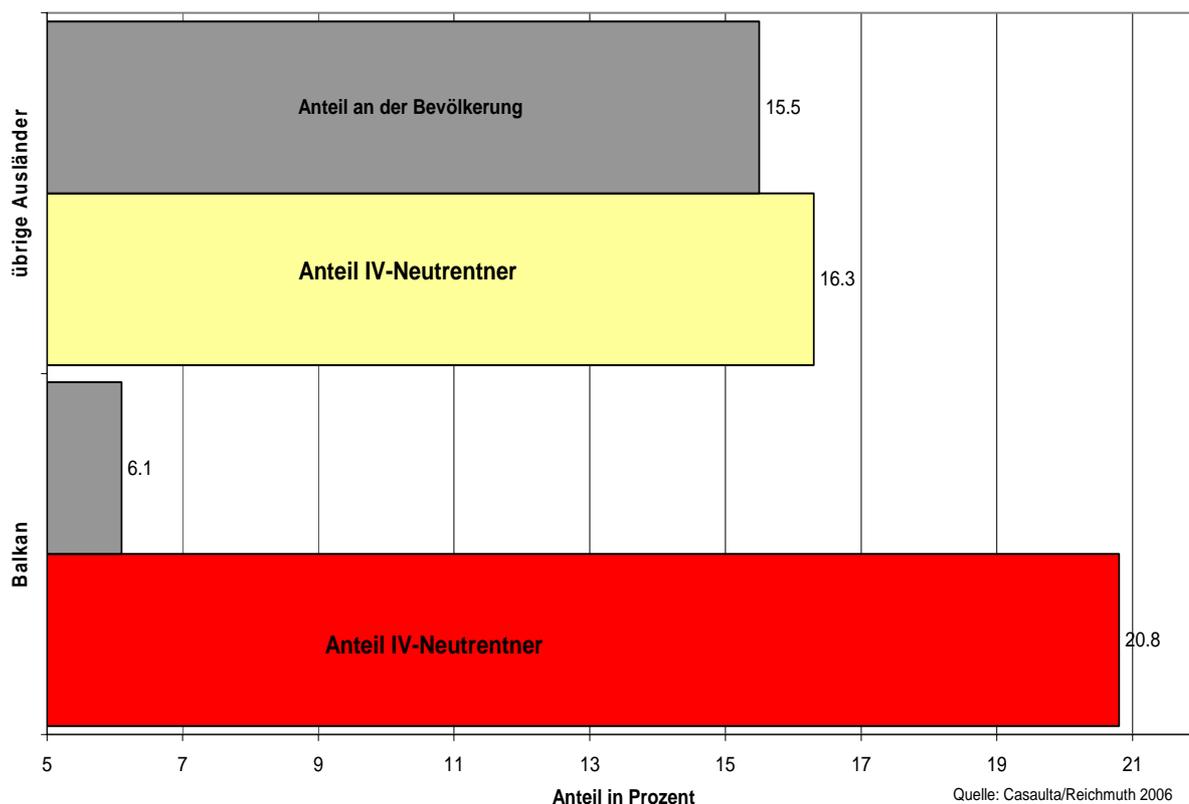
Um welche Nationalitäten es sich dabei handelt, wurde lange Zeit verschwiegen. Zwei Experten aus dem Sozialversicherungsbereich haben im letzten Jahr mit einer Erhebung der Neu-IV-Rentner im Kanton Zug für Aufregung gesorgt. Sie haben es gewagt, die Tatsachen auf den Tisch zu legen. Im Kanton Zug stellen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien rund 6.1 Prozent der Bevölkerung und sind mit 20.8 Prozent der IV-Neurentner stark übervertreten⁶. **Die Balkanisierung in der IV ist also massiv** – und sie wäre noch stärker, wenn man die Geburtsinvaliden sowie die Einbürgerungen ausser Acht liesse.

Ein typisches Beispiel: *Ein 45-jähriger Familienvater aus Serbien erhält von der IV 3638 Franken. Hinzu kommen von der Taggeldversicherung 6500 Franken und weitere 1318 von einer Versicherung gegen Invalidität. Unter dem Strich erhält er also 11456 Franken. Seine Frau arbeitet und erhält zusätzlich 3300 Franken – total 14756 Franken! Er ist fortan öfters in seiner Heimat anzutreffen, wo er die Disco besucht, verschiedene Motorfahrzeuge führt und Häuser renoviert. Ausserdem baut er einen lokalen Radiosender auf. Der vollinvalide offiziell „demente“ Mann steuert sogar einen Mercedes Cabrio SLK⁷!*

⁶ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, SZS/RSAS, 50/2006, S. 214.

⁷ Blick, 14. Juni 2006.

Die Balkanisierung der IV in Zahlen



Die SVP-Fraktion hat den Bundesrat verschiedentlich dazu aufgefordert, Transparenz über die Balkanisierung der IV zu schaffen⁸. Der Bundesrat weigert sich hingegen hartnäckig, die Zahlen öffentlich auf den Tisch zu legen – denn es scheint politisch unkorrekt, die Tatsachen publik zu machen. Auch Bundesrat Couchepin musste zugeben: „Die häufigsten IV-Leistungsbezüger neben den Schweizern kommen aus Serbien, aus Montenegro, aus Kroatien, aus Bosnien-Herzegowina, aus Mazedonien...“⁹

2.2.4. Starke regionale Unterschiede

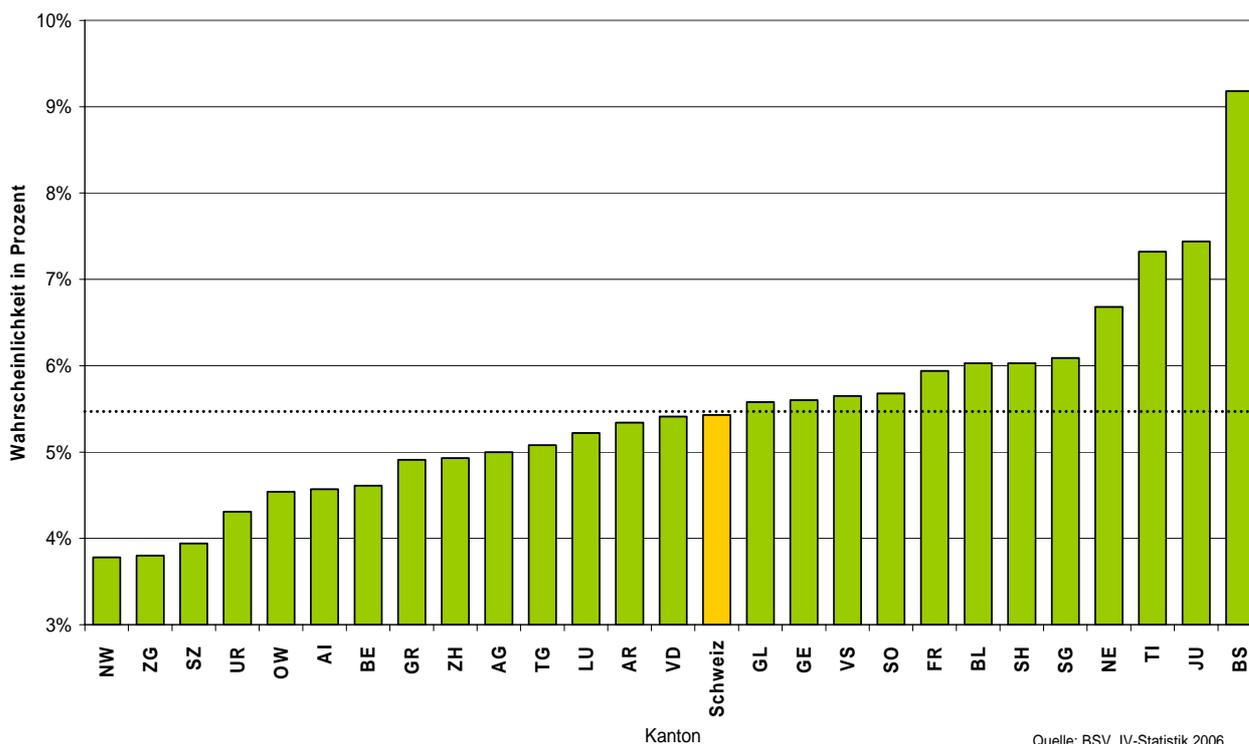
Hinweise auf IV-Missbrauch geben auch die enormen Unterschiede zwischen den Kantonen – selbst zwischen solchen, welche ähnliche soziodemographische Strukturen haben. Absoluter Spitzenreiter unter den Kantonen ist der Kanton Basel-Stadt. Dort beziehen 9.18 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente. Das heisst: Fast jeder 10. Basler ist ein IV-Rentner. Im Gegensatz dazu beträgt die IV-Quote in den Kantonen Nidwalden und Zug nur 3.8 Prozent (oder jeder 26. erwerbsfähige Einwohner). Rund ein Drittel der Unterschiede zwischen den Kantonen kann durch die IV-Stellen direkt beeinflusst werden¹⁰. Es erstaunt daher wenig, dass **vor allem in sozialistisch regierten Kantonen besonders hohe IV-Bezügerraten** bestehen.

⁸ 07.3198 – Motion. Transparenz über die Balkanisierung in der IV – eingereicht von Nationalrat Marcel Scherer.
06.3218 – Motion. Sozialversicherungsstatistiken nach Nationalitäten erheben und publizieren - eingereicht von der SVP-Fraktion.

⁹ Antwort von BR Couchepin in der Fragestunde vom 11.06.2007 auf die Frage von Nationalrat Scherer (07.5152).

¹⁰ Analyse der interkantonalen Unterschiede innerhalb der Invalidenversicherung. Wissenschaftlicher Schlussbericht zuhande des Schweizerischen Nationalfonds. 15. Dezember 2003. Büro BASS. S 416.

Starke regionale Unterschiede bei IV-Wahrscheinlichkeit



2.2.5. Medizinalisierungstendenz und unklare IV-Ursachen

Ein wesentlicher Grund für den Rentenanstieg in den letzten 15 Jahren ist die zunehmende Medizinalisierungstendenz. Gemäss Art. 3 ATSG ist Krankheit definiert, als Auffangtatbestand dessen definiert, was nicht Unfall ist. Der nicht-verunfallte Patient bestimmt bei seinem Arztbesuch selber, ob er nun „krank“ ist und einer Behandlung bedarf. Der Hausarzt ist oft zeitlich und fachlich überfordert. Und weil er das zunächst objektiv empfundene Leiden des Versicherten nicht zu objektivieren vermag, erfolgt die Weiterleitung des Patienten an einen Spezialisten¹¹. Diese definieren den Krankheitsbegriff zusammen mit den Versicherten täglich neu. Mit dem Resultat, dass die Invalidenversicherung (und damit auch die zweite Säule und Ergänzungsleistungen) sehr viel Geld ausgibt für Fälle, denen **kein wirklich invaliditäts-relevanter Gesundheitsschaden zu Grunde liegt**¹².

In allen OECD-Staaten ist der Trend zur Medizinalisierung von gesellschaftlichen Problemen festzustellen¹³. Gefördert wird diese Tendenz auch durch die Weltgesundheitsorganisation, in deren Sinne der Gesundheitsbegriff das Fehlen eines vollkommenen Wohlbefindens des Menschen darstellt. Allerdings ist fragwürdig, ob diese Definition zur Bemessung von Sozialversicherungsleistungen dienlich ist¹⁴. Als Beispiel erwähnt werden kann hier das Chronische Erschöpfungssyndrom (CFS)¹⁵. Rund 10 – 25 Prozent der Patienten, welche einen Hausarzt besuchen, leiden unter allgemeinen Erschöpfungszuständen. Das CFS kann nur über eine Ausschlussdiagnose (unter Ausschluss derjenigen Krankheiten, welche ebenfalls eine anhaltende Erschöpfung verursachen können) festgestellt werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis diese Krankheit zu einer IV-Rente führen wird. Weitere bereits heute rentenbegründende Krankheitsbilder sind: Soziale Phobie, Internet-Sucht, erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Menopause, Weichteilrheumatismus, Reizdarmsyndrom, Schlafstörungen, Verstop-

¹¹ Erwin Murer, Weshalb tendiert unser System zur Rente, S. 9.

¹² Erwin Murer, Weshalb tendiert unser System zur Rente, S. 10.

¹³ Andreas Dummermuth, Überforderte Invalidenversicherung, Herausforderungen, Hemmnisse, Lösungsansätze, S. 33.

¹⁴ Andreas Dummermuth, Schmerz und Berentung, März 2007, S. 4.

¹⁵ Andreas Dummermuth, Überforderte Invalidenversicherung, Herausforderungen, Hemmnisse, Lösungsansätze, S. 14.

fungen, Hyperaktivität, starkes Schwitzen, Entwurzelungssyndrom, psychosoziale Depression oder Vitaminmangel. **Bei dieser Fülle von Krankheitsbildern ist jeder Bürger ein potenzieller Neurentner.**

Der rasante Anstieg der Invalidität ist also auch **eine Folge des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von 1994.** Die SVP hat diese Kosten treibende Revision als einzige Bundesratspartei bekämpft. Heute beeinflusst der Anbieter (Arzt) die Nachfrage (medizinische Leistung); sicher zum Wohl der Patienten, aber auch im eigenen Interesse. Auffällig ist, dass Gebiete mit hoher Ärztedichte eine weit höhere Invaliditätsrate aufweisen als solche mit niedriger Dichte. Hier wird offenbar ein Ärztekarusell angestossen, bis sich der entsprechend „verständnisvolle“ Gutachter findet.

Mit weit reichenden Folgen: **Statt dass die (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt betrieben wird, führt die unerschöpfliche, rein medizinische Ursachenforschung zu einer Renten beanspruchenden Haltung.** Die IV wird zum Sammelbecken sozialer Schwächefälle aller Art. Was, wie Professor Erwin Murer von der Universität Freiburg ausführt, weder „sozial“ noch „moralisch gut¹⁶“ ist: „Die Berentung muss Ultima Ratio sein – Eingliederung vor Rente!“ Die auf diese Weise in die Invalidenversicherung abgeschobenen Kosten veranschlagt Murer auf **zwei bis vier Milliarden Franken¹⁷.**

2.2.6. Psychische IV-Gründe

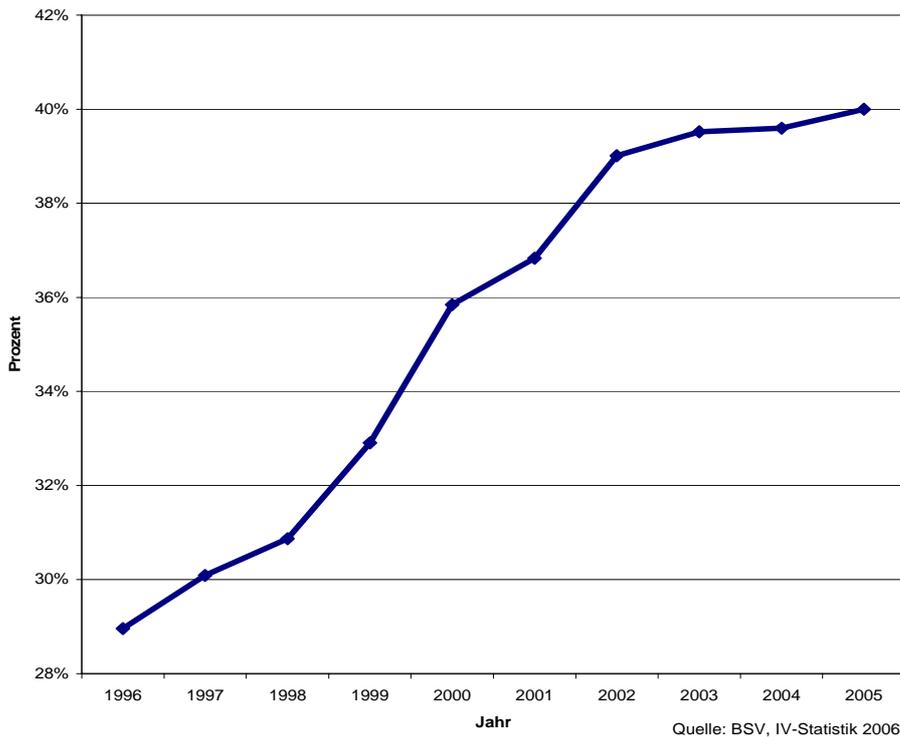
Heute werden 40 Prozent der Neurentnen aufgrund eines psychischen Leidens vergeben. Bei den jungen IV-Rentnern zwischen 20 und 34 Jahren sind es gar 80 Prozent¹⁸, welche eine IV-Rente aufgrund einer psychischen Erkrankung beziehen. Hier ist das Missbrauchspotential dementsprechend gross. In einer Dissertation der Universitätspoliklinik Zürich wurde schon vor Jahren die Anerkennungsquote „psychogener Invalidität“ erforscht. Bei den 31 untersuchten Fällen empfahlen die Psychiater lediglich sieben Vollrenten und eine Halbrente. Schliesslich erkämpften sich 23 Personen eine volle Rente und vier eine Halbrente. Es zeigte sich eine imponierende Durchsetzungsfähigkeit der Patienten, die ja schliesslich alle eine Vollrente wollten. Fazit: Wer unbedingt eine Rente will, bekommt sie auch.

¹⁶ Erwin Murer, Weshalb tendiert unser System zur Rente, S. 13.

¹⁷ Erwin Murer, Weshalb tendiert unser System zur Rente, S. 10f.

¹⁸ OECD, Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, Serie 1: Norwegen, Polen und die Schweiz, S. 159.

Steigender Anteil der psychischen IV-Fälle an allen Neurenten



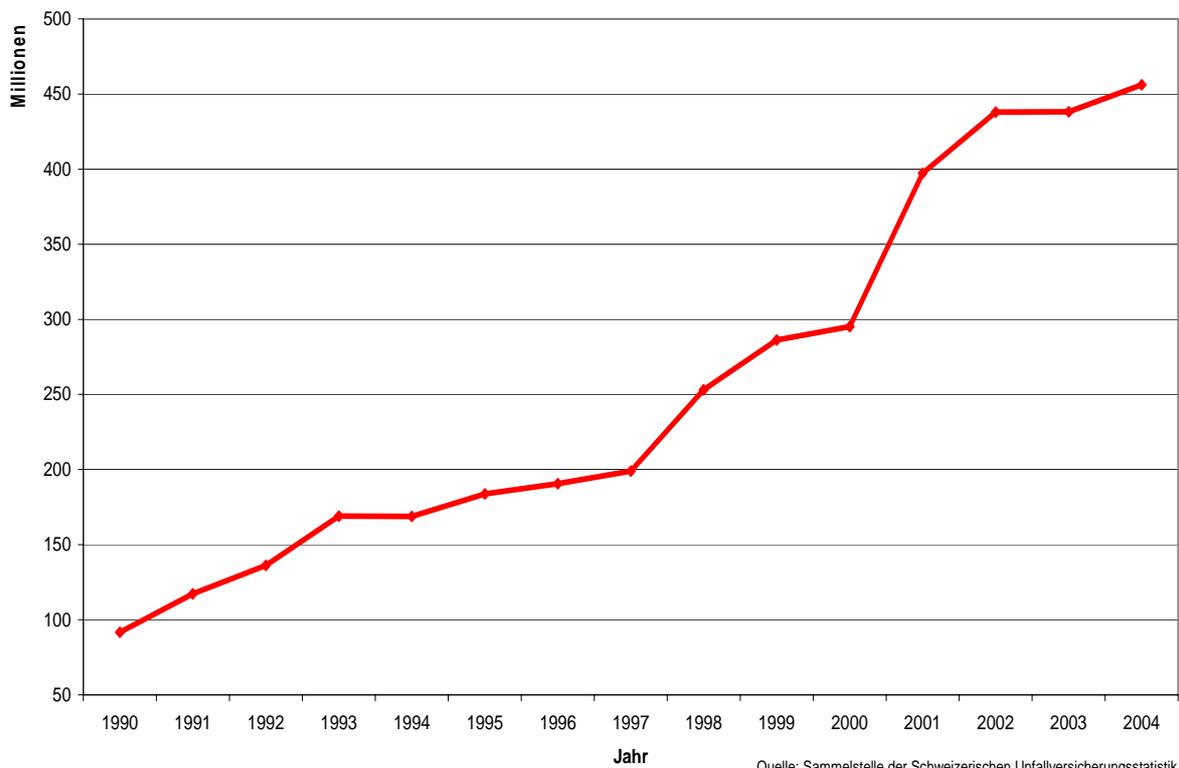
Die Konsequenz dieses lockeren Umgangs mit psychischen IV-Gründen ist eine stark gestiegene Anzahl „psychischer“ IV-Renten. 1990 bezogen 26'418 Personen wegen einer Psychose oder einer Psychoneurose eine IV – im Jahr 2006 sind es fast viermal so viele – nämlich 91'590.

In manchen Spitälern gibt es ganze Abteilungen, die sich auf das diffuse Gebiet der Psychosomatik spezialisiert haben. Die Universitätsklinik Zürich etwa listet „Risikofaktoren für eine Schmerzkarriere“ auf. Eine Auswahl: „niedriger Sozialstatus“, „geringe Arbeitszufriedenheit“, „psychische und soziale Schwierigkeiten“, „eine belastende Kindheit“, „mangelhafte emotionale Beziehung“, „geringe Geborgenheit“, „häufiger Streit im Elternhaus oder Scheidung“. Das sind alles bedauernde Umstände. Aber wohin führt das, wenn jede Belastung im Leben zum medizinischen Problem wird? Am Ende wird die ganze Bevölkerung für spitalreif erklärt.

2.2.7. Schleudertraumata

Neben den psychischen Gebrechen sind vor allem die Schleudertraumata vor allem immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussion. Seit einer Praxisänderung des EVG im Jahr 1991 ist eine starke Zunahme der Kosten für Schleudertraumata festzustellen. Damit führen Schleudertraumata-Unfälle landesweit viermal häufiger zu einer IV-Rente als durchschnittliche Unfälle¹⁹. Vertreter von Versicherungen wie Opfern sind sich darin einig, dass diese dramatische Entwicklung das Ergebnis der erfolgreichen Lobbyarbeit der Patientenorganisationen ist.

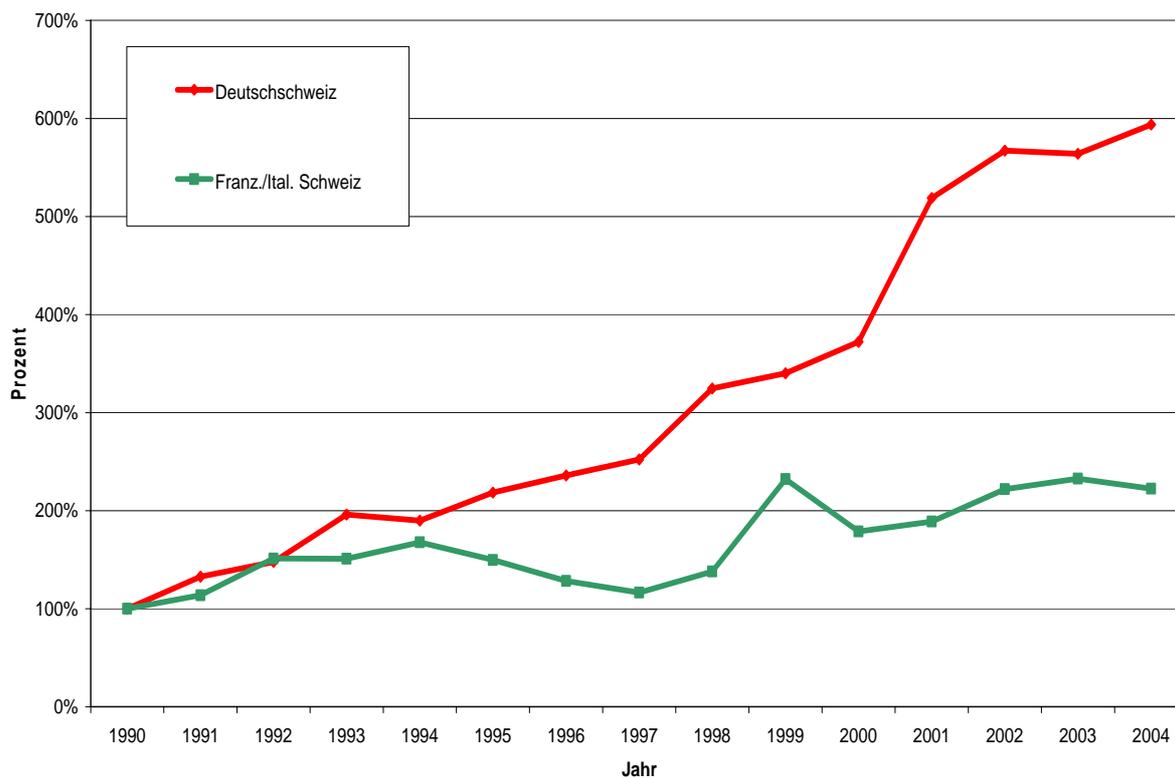
Kosten der Schleudertraumata-Fälle für die Versicherer



Medizinisch nicht erklärbar ist auch, dass seit 1990 in der Deutschschweiz deutlich häufiger Renten in Folge von Schleudertraumen gesprochen wurden als in der Romandie und im Tessin. Im Vergleich zu 1990 stiegen die Schleudertraumata-Kosten in der Deutschschweiz um fast 600 Prozent an, während sie sich im Tessin und in der Westschweiz lediglich verdoppelten.

¹⁹ Tagesanzeiger vom 15.04.2006.

Entwicklung der Schleudertraumatakosten seit 1990 (Index)



Quelle: Sammelstelle der Schweizerischen Unfallversicherungsstatistik

Andreas Stevens von der Universität Tübingen konnte in einer Studie gar zeigen, **dass 50 bis 60 Prozent der Schleudertrauma-Patienten offensichtlich übertreiben oder simulieren**. Bei denjenigen, welche einen Antrag auf Leistungen stellten, sei gar eine „eklatante“ Übertreibung in 48 Prozent der Fälle zu verzeichnen²⁰. Prof. Murer plädiert ebenfalls dafür, die Praxis des Bundesgerichts anzupassen, da sie aus seiner Sicht sowohl medizinisch als auch rechtlich nicht haltbar ist. Denn bei einem Schleudertrauma stellt sich nicht primär die Frage, ob unmittelbar nach einem Unfall gesundheitliche allenfalls auch bildtechnisch feststellbare Folgen vorliegen können, die einer Behandlung bedürfen. Die Frage ist vielmehr, ob die (in der Praxis allein relevanten) leichten und mittelschweren Fälle eine dauernde Invalidität und damit eine IV-Rente (sowie allenfalls eine BVG- und UVG-Rente) auszulösen vermögen. Nach dem gegenwärtigen, weltweit herrschenden schuldmedizinischen Wissensstand ist dies – entgegen der stark rechtlich geprägten Praxis in der Schweiz – höchst selten der Fall²¹. Murer weiter: „**Das typische bunte Beschwerdebild, das die Richter seit 1991 als invalidisierend anerkennen, kennt die weltweit herrschende seriöse Medizin schlicht und ergreifend nicht.**“²² „Wenn zum Beispiel ein Schleudertrauma mit medizinisch nicht erklärbaren Folgen nach einem bereits „leichten Auffahrunfall“ zu einem lebenslänglichen, 90-prozentigen Ersatz des letzten Jahreslohnes führt...dann wäre die Nichtbeachtung oder gar Leugnung der Moral-Hazard-Attraktivität naiv, ja nicht seriös“²³. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich mit der Praxisänderung des Bundesgerichts ab sofort jährliche Einsparungen in der Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags erzielen liessen²⁴. Auch Andreas Stevens kommt zum gleichen Befund: „Da bei den Halswirbelsäulen-Distorsionen kein krankhafter Befund gefunden werden könne, könne es auch keine Entschädigungsansprüche geben.“²⁵

²⁰ NZZ, 2.12.2006.

²¹ Erwin Murer, NZZ, 28.12.2006

²² Facts 3/07, Schwindel nach dem Unfall, S. 27.

²³ Erwin Murer, Die Institution Sozialversicherung als Ursache des Risikoeintritts?, SZS 50/2006, S. 645.

²⁴ Erwin Murer, Die verfehlte rechtliche Behandlung der „Versicherungsfälle unklarer Kausalität“ und ihre Auswirkungen auf die Rentenexplosion in der IV, in die 5. IV-Revision: Kann sie die Rentenexplosion stoppen, S. 35.

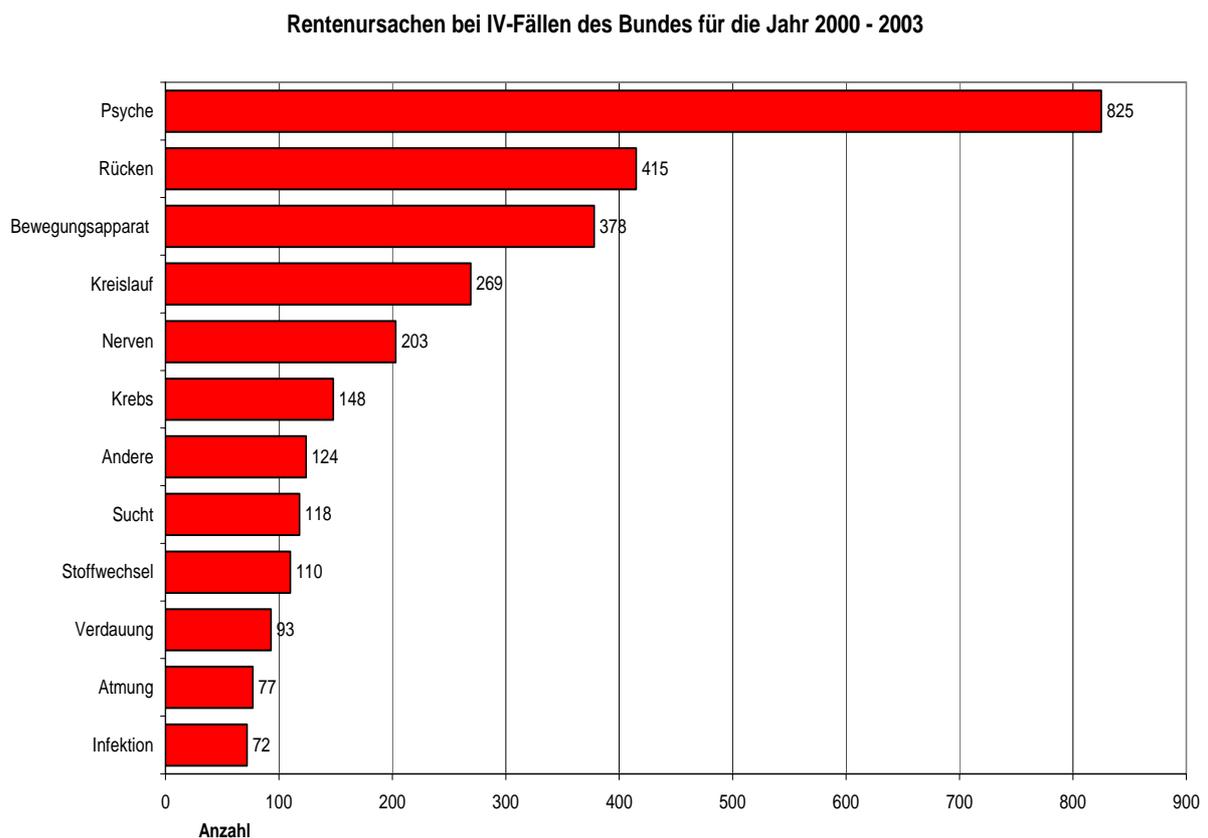
²⁵ NZZ, 2.12.2006.

2.2.8. Gemeinden „entsorgen“ Sozialfälle in die IV

Es ist ein offenes Geheimnis, dass vor allem grosse Gemeinden geradezu darauf spezialisiert sind, betreuungsintensive Sozialfälle in die Invalidität zu „entsorgen“. Hauseigene Sozialexperten weisen den Weg, wie etwa der Psychiatrisch-psychologische Dienst der Stadt Zürich. Dieser erstellt IV/Suva-Gutachten „für Patienten und Patientinnen, die seit langem chronisch krank unerkant dahingelebt hatten“. Es braucht offenbar städtische Angestellte, die den Mitmenschen beibringen, dass es ihnen krankheitsbedingt so schlecht geht, dass belastende Fürsorgefälle in IV-Fälle umgewandelt und damit die Kosten elegant abgewälzt werden können. Noch deutlicher treten die Missstände bei Sozialvorsteherin Monika Stocker dadurch zu Tage, dass eine Integrationszulage von hundert bis dreihundert Franken im Monat - vorgesehen für besondere Arbeitsbemühungen der Betroffenen - in der Stadt Zürich bis vor kurzem auch bei der Anmeldung in die IV ausbezahlt wird. Viel klarer kann der **IV-Missbrauch der öffentlichen Hand** seit den fatalen 90er-Jahren nicht geschildert werden.

2.2.9. Auch beim Bund wird die IV missbraucht

Auch der Bund betreibt IV-Missbrauch. Am 18. November 1999 musste die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-NR) ernüchternd feststellen, dass die Datenlage bezüglich der IV-Situation beim Bund viel zu dünn ist. Die GPK-NR forderte den Bundesrat damals schon auf, Transparenz zu schaffen und verschiedene Fragen im Bereich der Invalidisierung vertieft zu prüfen (Ursachen, Finanzierung, Invaliditätsbegriff, Wiedereingliederung etc.). Es passierte aber über Jahre nichts. Im August 2004, immerhin 5 Jahre nach der ersten Anfrage, gelangte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-SR) an den Bundesrat. Es passierte aber wiederum nichts. Das federführende Finanzdepartement machte Datenprobleme und andere Prioritäten für die Verzögerung geltend. Anschliessend musste die GPK-SR mehrmals intervenieren und dem Bundesrat zähneknirschend Fristverlängerungen gewähren. Und es passierte erneut nichts. Erst als die GPK-SR mit Vehemenz auf die unzumutbare Verzögerung ihrer Arbeiten und eine Behinderung der parlamentarischen Oberaufsicht hinwies, kam die Sache langsam ins Rollen. Nach verschiedenen provisorischen Fassungen verabschiedete der Bundesrat am 17. August 2005 die definitive Version des Berichts über die IV-Situation beim Bund. Darauf basierend kam die GPK-SR am 19. August 2005 zum Schluss, dass sich die Datenqualität beim Bund nach wie vor nicht verbessert hat. Die Analyse des Bundesrates zur IV sei „mehr als mager“²⁶ ausgefallen.



Quelle: Bericht des Bundesrates zu Fragen der GPK-SR vom 27. August 2004 zur IV-Situation beim Bund, 17. August 2005

Dass sich der Bund hartnäckig weigert, Transparenz zu schaffen, ist kein Wunder. Denn die IV-Rentnerzahl beim Bund ist viel höher als in der Privatwirtschaft. Hinzu kommt, dass die unklaren IV-Ursachen beim Bund noch stärker überwiegen als in der Privatwirtschaft. In Pro-

²⁶ GPK-SR. Rentenwachstum in der Invalidenversicherung, Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes, 19. August 2005, S. 25.

zent zur aktiven Bevölkerung beträgt das Invaliditätsrisiko über alle Branchen hinweg im Durchschnitt 0.56%. Die öffentliche Verwaltung hat ein weit höheres Invaliditätsrisiko von 0.83%²⁷. Ebenfalls auffällig hoch ist die IV-Quote bei den ehemaligen Regiebetrieben des Bundes: So bezogen im Jahr 2004 bei der SBB 2'470 Personen (8.8 Prozent der aktiven Belegschaft), bei der Post 6'722 Personen (13.6 Prozent) eine IV-Rente. Im Vergleich dazu lag die IV-Wahrscheinlichkeit der Gesamtbevölkerung im Jahr 2004 bei 5.2 Prozent.

Die Tatsache, dass die Invalidisierung beim Bund und seinen ehemaligen Regiebetrieben viel höher ist als in der Privatwirtschaft zeigt, dass das Argument der Linken, dass der raue Wind der Privatwirtschaft die schwächeren Arbeitnehmer in die IV abschiebt, unzutreffend ist. Viel eher ist das Gegenteil der Fall. **Die öffentliche Hand ist an vorderster Front an den steigenden IV-Zahlen beteiligt.**

2.2.10. Die Linke deckt den IV-Missbrauch und Fehlanreize

Ursprünglich wurde die Invalidenversicherung geschaffen, um Behinderte wieder einzugliedern und ihnen ein Existenzminimum zu sichern. Mittlerweile fliessen zwölf Milliarden Franken pro Jahr in den IV-Trog. Davon gehen weit über vier Milliarden an Einrichtungen, Organisationen und individuelle Massnahmen. An diesen vier Milliarden hängen gewaltige Interessen. Deshalb kann es nicht verwundern, dass dieser „gemeinnützige“ Filz manchen Fürsprecher in Parlamenten, Institutionen und in der Verwaltung findet. „Soziale“ Interessen lassen sich eben besonders wehevoll vertreten. **Dabei sind es allzu oft die vehementesten Verteidiger des Sozialstaates, die persönlich von diesen Geldern profitieren.** Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang die Milliardenbeträge für das Gesundheits- und Asylwesen. Unser Sozialstaat ist darum schon lange nicht mehr sozial und längst nicht mehr nur auf schwache Randgruppen und Bedürftige ausgerichtet. Er ist vielmehr unter dem Mantel der mitmenschlichen Hilfe und Nächstenliebe zu einem Umverteilungsstaat geworden, mit dem Ziel, das von Privaten erarbeitete Geld zugunsten einer durchorganisierten Staats- und Hilfsorganisationenelite samt ihrer Klientel zu verteilen.

Unter der Führung der SP konnte sich die IV seit 1990 zu einem Sammeltrog für Leistungsunwillige entwickeln, von welcher eine linke Betreuungsindustrie lebt, welche den Leuten eine Rente erteilt, die kein Anrecht auf eine solche haben. Bestes Beispiel dieser linken Verrentungsphilosophie ist die ehemalige IV-Chefin Beatrice Breitenmoser, welche im Fernsehen öffentlich erklärte „für mich ist das kein Missbrauch, wenn das System geschickt ausgenutzt wird“²⁸. Weiter lässt sich Frau Breitenmoser wie folgt zitieren „Missbräuche sind Einzelfälle“²⁹. Noch heute leugnet die SP den IV-Missbrauch im grossen Stil – so sagt etwa SP-Nationalrätin Silvia Schenker: „Die desolante Lage der IV ist nicht durch den Missbrauch der IV durch die Arbeitnehmenden, sondern durch den Missbrauch der Arbeitgebenden verschuldet“³⁰.

Doch nicht nur der **Sozialversicherungsbetrug** oder der **Sozialversicherungsmissbrauch**, stellen die Invalidenversicherung vor massive Herausforderungen. Auch die **Fehlanreize** (genannt **Moral-Hazard**), welche in der Invalidenversicherung gesetzt werden, führen dazu, dass die Invalidenversicherung heute so attraktiv ist und zeigen die verfehlten Auswirkungen der linken IV-Verrentungspolitik der letzten 15 bis 20 Jahre:

Ein ausländischer Hilfsarbeiter, Ende 40, der deutschen Sprache kaum mächtig, schlecht integriert, verliert aus konjunkturellen und oder aus individuelleistungsspezifischen Gründen seine Arbeitsstelle. Die Aussichten auf eine neue Stelle sind aus verschiedenen Gründen äusserst schlecht. Hinzu kommen die altersbedingte Verschlechterung des gesundheitlichen

²⁷ Invalidität nach Branchen und Tätigkeit, Projekt Nr. C04_05, Basel 13.05.04, B,S,S. S. 29.

²⁸ Rundschau, 8. Oktober 2003.

²⁹ St. Galler Tagblatt, 19. Januar 2004.

³⁰ IV-Missbrauch der Arbeitgebenden aufdecken, Pressedienst der SP Schweiz, 19.12.2006.

Allgemeinzustandes und – nicht zuletzt als Folge der ganzen Situation – auch familiäre Probleme.

Nach Ablauf der Anspruchsberechtigung gegenüber der Krankentaggeld-, beziehungsweise der Arbeitslosenversicherung ist der Versicherte faktisch vor die Wahl gestellt, entweder den mühseligen Gang zum Sozialamt anzutreten oder aber zu versuchen IV-Leistungen zu erlangen³¹. Eine versicherte Person verhält sich zwangsläufig als „homo oeconomicus“ und strebt die für sie im Kontext der Existenzsicherung attraktivste und sicherste Lösung an: Die IV-Rente³². Nur diese gewährleistet weitere Leistungen etwa der zweiten Säule und/oder allfälliger weiterer Privatversicherungen. In einer solchen Situation befindet sich die betroffene Person oftmals in einer so genannten „**Rentenfalle**“³³, da es mehr Anreize gibt, eine Rente anzustreben, als eine Wiedereingliederung zu wagen.

Gemäss Definition des Gesetzgebers handelt es sich hier um keinen IV-Fall, da keine unüberwindbare Erwerbsunfähigkeit vorliegt – oftmals werden aber genau diesen Klienten von den IV-Stellen vereinfacht IV-Renten zugesprochen, obwohl es sich hier um Fälle für die Arbeitslosenversicherung, respektive Sozialhilfe handelt. Genau diese Fälle haben dazu geführt, dass die IV unter der Deckung zu einer Art „**Edelsozialhilfe**“ für **unintegrierte Ausländer** verkommen ist. Verständlich, dass die missbräuchlich dort hingelangten Personen nicht mehr aus der IV weg wollen – selbst wenn sie den IV-Begriff des Gesetzgebers überhaupt nicht erfüllen. Solche Personen haben in der IV überhaupt nichts zu suchen, denn sie gefährden damit den Ruf der IV und die Leistungen der wirklichen Invaliden.

Was unternimmt die Linke? Die Linke wettwert bei jeder noch so unberechtigten IV-Rente, welche nach einer Revision nicht mehr bezahlt werden sollte, dass es sich um Sozialabbau handle. So etwa der Parteipräsident der SP: „*Hinter der Missbrauchsdebatte steckt ein politischer Plan und der heisst Sozialabbau.*“³⁴

Die Konsequenz dieser verfehlten Politik der Linken sind ein **massiver IV-Missbrauch, immer grössere Schuldenberge, eine schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung** und immer **unsicherere Renten für diejenigen Betroffenen**, welche eine IV-Rente wirklich nötig hätten. Mit der 5. IV-Revision ist ein erster Schritt zur Stabilisierung der Probleme in der IV gemacht. Aber ein Blick auf die Finanzen zeigt – die IV ist noch nicht über den Berg und hat weitere Sanierungsmassnahmen nötig. Es gilt, den Missbrauch weiterhin konsequent zu bekämpfen und noch bestehende Fehlanreize zur Rente zu verhindern.

³¹ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, SZS/RSAS, 50/2006, S. 215.

³² Andreas Dummermuth, Überforderte Invalidenversicherung, Herausforderungen, Hemmnisse, Lösungsansätze, S. 19.

³³ Andreas Dummermuth, Überforderte Invalidenversicherung, Herausforderungen, Hemmnisse, Lösungsansätze, S. 19.

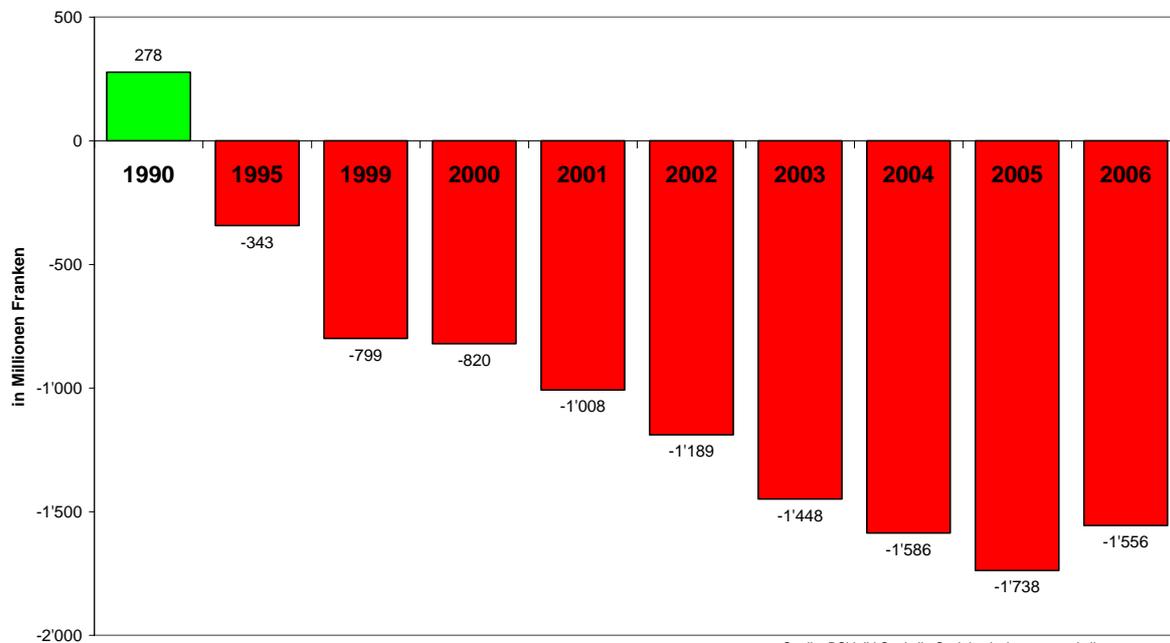
³⁴ 1. Mai Ansprache von Hansjürg Fehr am 1.5.2007 in Schaffhausen.

2.3. *Finanzielle Situation in der IV*

2.3.1. Riesige Defizite

Die immer grössere Rentnerzahl führte natürlich auch zu dementsprechend steigenden finanziellen Belastungen. Dies wurde auch seitens der Politik relativ bald erkannt. So erhöhte man 1988 die Lohnprozente von 1.0 auf 1.2 Prozent und 1995 von 1.2 auf 1.4 Prozent – dies brachte der IV bis Ende 2006 15 Milliarden Franken Zusatzmittel. Ebenfalls wurden in den Jahren 1998 und 2003 insgesamt 3.7 Milliarden Franken an EO-Mitteln zweckentfremdet und in die IV transferiert. **Obwohl man der IV zwischen 1988 und 2006 20 Milliarden Franken zusätzlich zukommen liess, sind die Probleme aufgrund der Rentnerzahlen und des Missbrauchs so gross, dass die Einnahmen die Ausgaben bei weitem nicht decken können.** Während eine Jahresausgabe im Jahr 1990 noch rund 4.1 Milliarden Franken betrug, waren die IV-Ausgaben 2006 fast dreimal so gross, nämlich 11.2 Milliarden Franken. Seit 1993 schreibt die IV daher ununterbrochen Defizite. In den letzten Jahren resultierten jährliche Defizite von deutlich über einer Milliarde Franken.

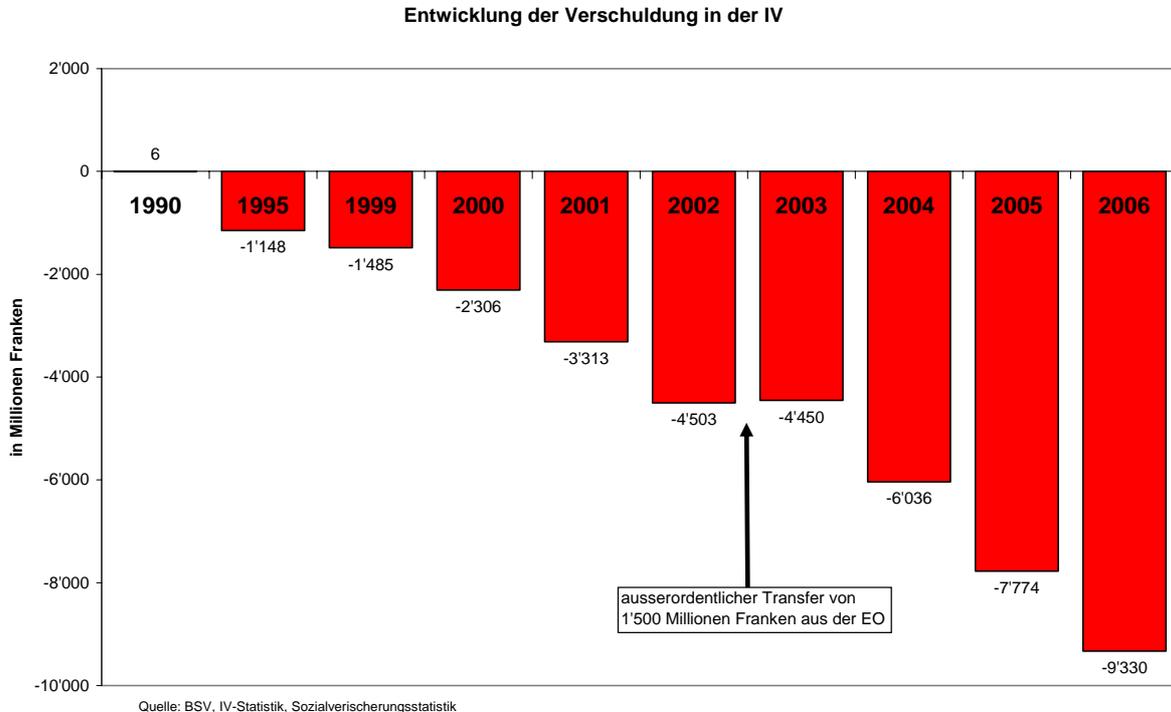
Jahresergebnisse der IV



Quelle: BSV, IV-Statistik, Sozialversicherungsstatistik

2.3.2. Stark gestiegene Schulden

Die massiven Defizite führen dazu, dass auch die Schulden immer mehr zunehmen. Im Moment liegt die Schuldenzunahme bei 4 bis 5 Millionen Franken pro Tag oder rund 30 Millionen Franken pro Woche. **Per Ende 2006 lag die IV-Schuld bei 9.3 Milliarden Franken.**



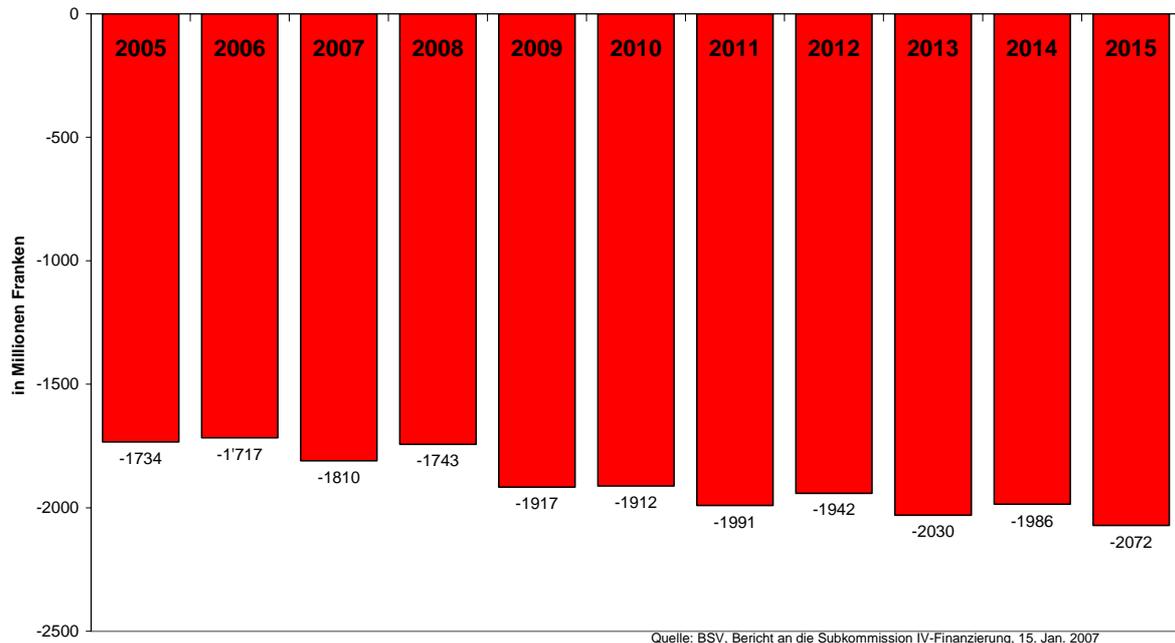
2.3.3. Ausblick auf die finanzielle Situation der nächsten 10 Jahre

Gemäss Angaben des BSV vom 15. Jan. 2007 sollten die Abschlüsse der IV auch in den nächsten Jahren jeweils zwischen 1.7 und 2.1 Milliarden Franken negativ ausfallen. Allerdings sind diese Zahlen viel zu negativ dargestellt, da der starke Rückgang von Neurentnern von 30 Prozent gegenüber 2003³⁵ sowie die mittel- und längerfristigen Folgen dieses nicht prognostizierten Rentenrückganges und der um 161 Millionen Franken verbesserte Abschluss des Jahres 2006 nicht berücksichtigt sind in den aktuellsten Hochrechnungen des BSV. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Auswirkungen der 4. IV-Revision, welche seit 2004 am greifen ist sowie der Minderaufwand der IV aufgrund der ersten Teilrevision Verfahrensstraffung (Kognitionsbeschränkung Bundesgericht sowie Kostenpflicht), welche Mitte 2006 in Kraft gesetzt wurde und seither zu erheblichen Einsparungen führen dürfte.

Somit stellt die unten dargestellte Prognose des BSV eine viel zu negative Situationsanalyse dar, welche aber unter dem Hintergrund, dass das BSV für eine Zusatzfinanzierung Lobbying betreiben will, verständlich ist. Träfen die Zahlen des BSV zu, so wären die positiven finanziellen Auswirkungen der 5. IV-Revision insgesamt in Frage zu stellen.

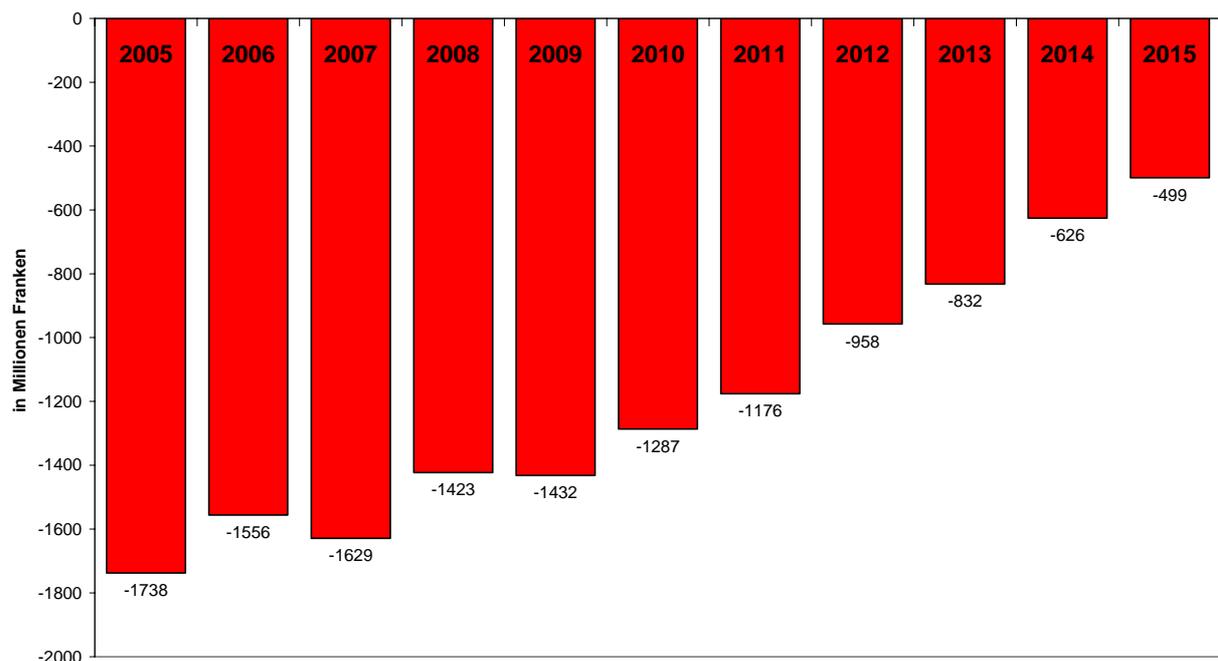
³⁵ Medienmitteilung des BSV vom 12.03.2006.

Zukünftige Jahresergebnisse der IV mit 5. IV-Revision (BSV)



Berücksichtigt man, wie oben ausgeführt, die Auswirkungen der schon in Kraft getretenen Revisionen, des aktuellen Rentenrückgangs und die verbesserten Wirtschaftsprognosen sowie die positiven Auswirkungen der 5. IV-Revision, so muss man realistischerweise von einem erheblich **tieferen strukturellen Defizit** für die IV ausgehen. Die Ausgaben werden zwar in diesem Jahr noch einmal steigen, nachher aber aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen sowie des angesprochenen Rentenrückgangs und der Wirkung der 5. IV-Revision schrittweise zurückgehen. Im Jahr 2015 dürften die IV-Defizite bei einem angenommenen Wirtschaftswachstum von 2 % und einer Teuerung von 1.5 % somit etwa noch in der Gröszenordnung von einer halben Milliarde Franken sein.

Zukünftige Jahresergebnisse der IV mit 5. IV-Revision (aktuell)



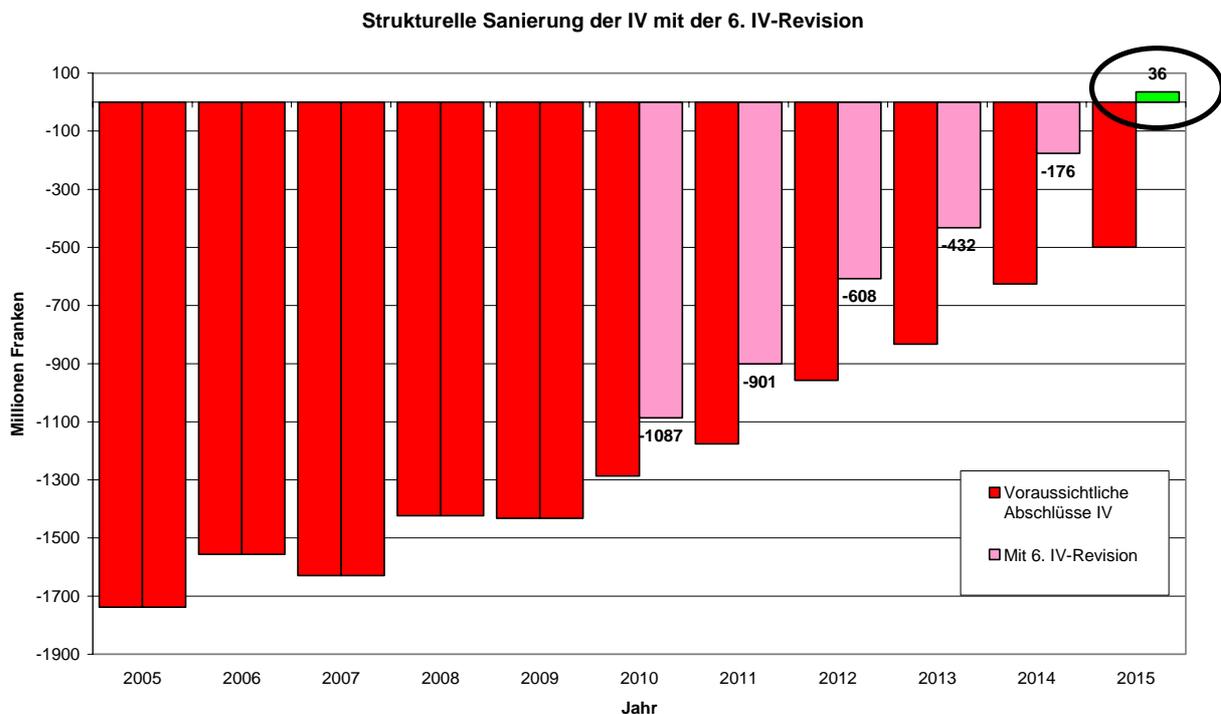
2.3.4. Das Sparpotential der 6. IV-Revision

Mit der 6. IV-Revision, deren Forderungen im Kapitel 3 im Detail ausgeführt werden, können **Einsparungen in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken** erzielt werden. Das Sparpotential gestaltet sich im Detail wie folgt:

Mögliche Einsparungen (in Mio. Franken)	
Gesetzliche Massnahmen:	
Halbierung Kinderrenten	300
Hilfsmittel	85
Massnahmen der Aufsicht und Durchführung:	
Balkanisierung	220
Bekämpfung Missbrauch, Fehlanreize, Detektive	170
Doppelspurigkeiten mit der ALV, Abbau IV-Bürokratie	150
Unklare IV-Ursachen	100
Junginvaliden	50
	1075

2.3.5. Ausgabenseitige strukturelle Sanierung der IV möglich

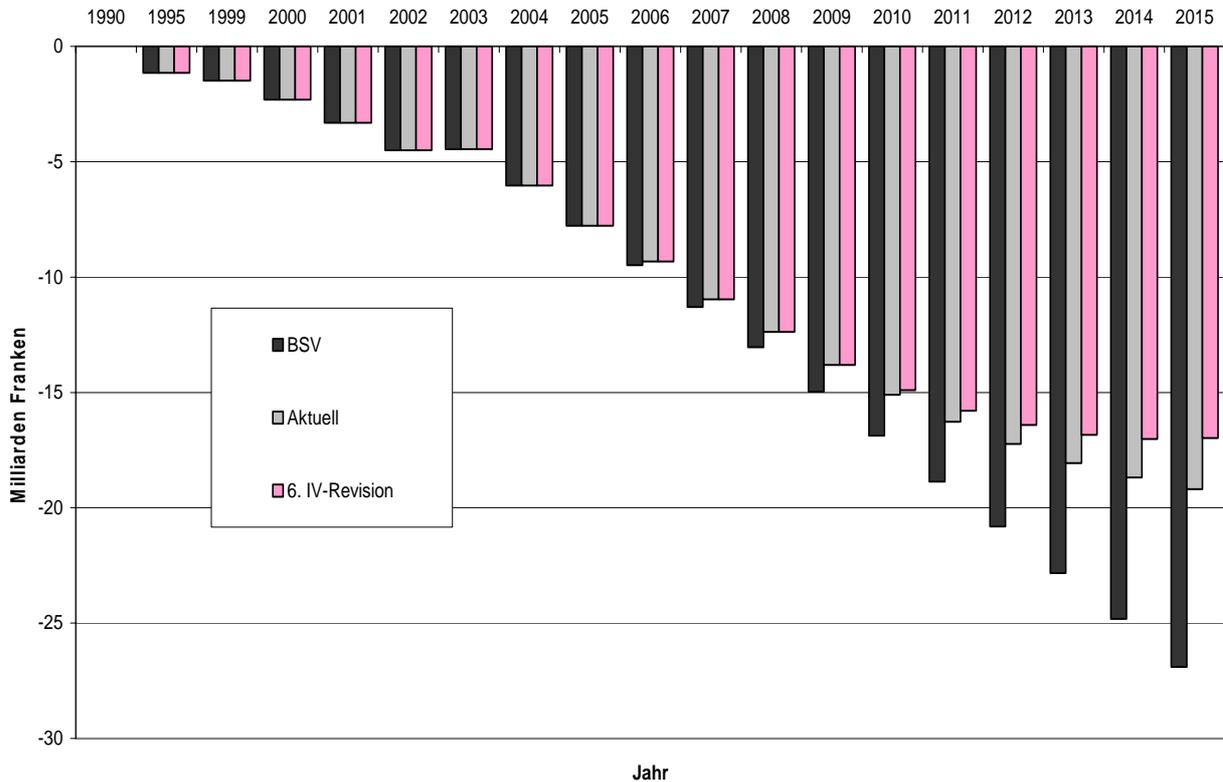
Die Tatsache, dass die 6. IV-Revision ein Sparpotential von über 1 Milliarde Franken bringt, zeigt, dass die IV ausgabenseitig strukturell saniert werden kann. Selbst wenn, sich konservativ gerechnet, nur die Hälfte der Einsparungen realisieren liessen und sich das Sparpotential wie zu erwarten ist, erst schrittweise realisieren lässt, würde die Invalidenversicherung ohne zusätzliche Einnahmen im Jahr 2015 eine ausgeglichene Rechnung vorweisen.



2.3.6. Die Entwicklung der IV-Schuld

Per Ende 2006 lag die Verschuldung der IV bei rund 9.3 Milliarden Franken. Im Moment liegen die IV-Schulden bei rund 10 Milliarden Franken und die Schulden steigen pro Woche um ca. 30 Millionen Franken an. Mit der 6. IV-Revision dürfte sich die IV-Schuld je nach wirtschaftlicher Entwicklung auf gegen 17 Milliarden Franken ansteigen. Erst wenn die IV strukturell saniert ist, soll über die Entschuldung der IV diskutiert werden.

Übersicht über Entwicklung der IV-Schuld



2.3.7. Entschuldung erst nach struktureller Sanierung

Die momentane finanzielle Situation bei der IV lässt sich am Besten mit einem undichten Wasserbehälter vergleichen. Aus diesem Wasserbehälter tritt wegen einem Loch ständig Wasser aus. Nun kann man den Behälter natürlich mit immer neuem Wasser füllen, solange aber das Loch vorhanden ist, fließt das Wasser mit Sicherheit sofort wieder ab. Hätte man, wie dies FDP, CVP und SP beantragten, die Mehrwertsteuer proportional um 0.7 Prozent erhöht, wären zwischen 2009 und 2015 ca. 14 Milliarden Franken zusätzlich in die IV-Kasse geflossen. Doch von den Zusatzmitteln für die IV wäre einmal mehr nicht viel übrig geblieben. Mehr als 10 Milliarden Franken wären durch die Tilgung der weiterhin bestehenden Defizite aufgefressen worden und nur knapp 4 Milliarden Franken wären effektiv 2015 noch in der IV-Kasse gewesen. Ausser der SVP wollen alle anderen Parteien die Probleme durch immer neue Zwangsabgaben (Lohnprozente / Mehrwertsteuer) finanzieren und vor den Missbräuchen die Augen verschliessen. Die SVP will verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land den herrschenden Missbrauch mit höheren Mehrwert-Steuern und/oder höheren Lohnbeiträgen berappen müssen, nur weil sich die „classe politique“ sich darum drückt, die Probleme ernsthaft anzugehen. **Am 25. November 2006 beschloss die SVP-Bundeshausfraktion im Muotathal den Grundsatz, keine Zusatzmittel für die IV zu sprechen, solange deren Rechnungen nicht ausgeglichen sind. Wie Es ist entgegen aller Beteuerungen der betroffenen Industrie sehr wohl möglich, die Invalidenversicherung ausgabenseitig strukturell zu sanieren, ohne an den Leistungen der wirklich be-**

troffenen Kürzungen vorzunehmen. Zur strukturellen Sanierung braucht es eine 6. IV-Revision.

Die SVP lehnt eine Zusatzfinanzierung der IV ab, solange diese keine ausgeglichenen Rechnungen vorweisen kann. Jeder Unternehmer weiss, dass man eine defizitäre Unternehmung nur sanieren kann, wenn man zuerst die strukturellen Probleme beseitigt. Erst dann kann man mit Finanzspritzen neue Innovationen oder neue Produkte lancieren, um die Unternehmung wieder auf Kurs zu bringen. Ansonsten versickert Finanzspritze um Finanzspritze im laufenden Betrieb, man schiebt die notwendigen Korrekturen hinaus und das Unternehmen landet schliesslich im Konkurs. Auch mit der Invalidenversicherung verhält es sich gleich. Die IV ist erst strukturell saniert, wenn sie ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt. Erst dann kommt aus Sicht der SVP eine Entschuldung der IV in Frage.

2.3.8. Mehrbelastung der IV aus NFA-Vorlage verhindern

Als ob die Finanzierungssituation der IV nicht schon schlimm genug wäre, soll sie Vorstellungen des Bundesrates und der kantonalen Finanzdirektoren soll die IV durch die Einführung der Neugestaltung der NFA durch massive Übergangskosten belastet werden (rund 981 Millionen Franken). Es ist hingegen nicht statthaft, wenn ein ohnehin schon gebeuteltes Sozialwerk durch Bund und Kantone aufgrund einer Aufgabenneuverteilung zusätzlich belastet wird. Hinzu kommt, dass die Kantone in den letzten 15 Jahren mit dem Abschieben von zahlreichen Sozialfällen in die IV eine massgebliche Mitschuld am IV-Debakel zu tragen haben. Daher ist es nicht tragbar, wenn sich die Kantone ohne Partizipation aus der Verantwortung stehlen.

Die SVP fordert daher, dass Bund und Kantone die knapp 1 Milliarde an Überführungskosten im Bereich der IV unter sich aufteilen. Ausserdem müssen die Kantone an der Entschuldung der IV beteiligt werden. Die IV darf nicht aufgrund einer Aufgabenneuverteilung belastet werden.

3. Die 6. IV-Revision

Es darf nicht sein, dass der verantwortungsbewusste Bürger für das Versagen der Politik noch länger zur Kasse gebeten wird. Seit 1960 ist die IV chronisch defizitär. Doch insbesondere seit den verhängnisvollen 90er-Jahren und der Übernahme der IV-Verantwortung durch eine ausschliesslich sozialdemokratische IV-Führung mussten die Bürger bitter für die Schlamperei der Politik bezahlen. Jahrelang schlossen alle die Augen vor dem massiven IV-Missbrauch. Jahrelang war die Scheininvalidität, die Balkanisierung der IV und die Tatsache, dass die IV immer mehr zu einer Edelsonzialhilfe für unintegrierte Ausländer verkam ein grosses Tabu. Damit muss Schluss sein. Die IV muss endlich saniert werden ohne die Bürger weiter zu belasten. Mit einer zügigen Umsetzung der 6. IV-Revision ist die ausgabenseitige Sanierung der IV bis 2015 möglich. Die SVP hat diese Forderung bereits mittels einer Fraktionsmotion beim Bundesrat deponiert³⁶. Dieser weigert sich aber, eine 6. IV-Revision an die Hand zu nehmen. Trotzdem zeigt die SVP in den folgenden Kapiteln Vorschläge und Massnahmen auf, welche Teil einer 6. IV-Revision sein müssen:

3.1. *Rentenrevisionen differenziert intensivieren*

Das Schweizer Stimmvolk hat am 17 Juni 2007 einen weitsichtigen Entscheid getroffen und der 5. IV-Revision Folge geleistet. Die Umsetzung der 5. IV-Revision muss eng begleitet werden und die Revision selber soll im Rahmen von Forschungsprojekten auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ausserdem sind die bestehenden Renten einer differenzierten Rentenrevision zu unterziehen.

SVP-Forderungen:

- **Enge Begleitung der 5. IV-Revision und korrigierendes Eingreifen des Bundesrates sobald Handlungsbedarf ersichtlich.**
- **Rentenrevisionsfrist von Geburtsgebrechen und klaren IV-Fällen verlängern.**
- **Unklare IV-Ursachen mindestens im 2-Jahresrhythmus überprüfen.**

³⁶ 06.3669 – Motion. Strukturelle Sanierung der IV mittels einer 6. IV-Revision – eingereicht von der SVP-Fraktion.

3.2. Balkanisierung bekämpfen – Missbrauch stoppen!

Von 100 IV-Leistungsbezüglern sind heute 41 Ausländer. Und von den ins Ausland exportierten Renten wandern gar 88 Prozent an Ausländer. Wer heute eine Rente bezieht, kann seinen Wohnort ins Ausland verlegen und dort mit einer IV-Rente fürstlich leben. So kann beispielsweise ein IV-Bezüglern aus der Türkei, mit einigen Kindern, auf eine Rente von über 6000 Franken kommen. Damit lässt sich in der Türkei fürstlich leben. Es müssen dabei auch Kündigungen von bilateralen Sozialversicherungsabkommen zu Netto-Rentenimportstaaten in Betracht gezogen werden. Es ist eine Tatsache, dass einige wenige Nationalitäten zur Hauptsache für den IV-Missbrauch verantwortlich sind. Leider weigert sich der Bund nach wie vor, die Fakten offen auf den Tisch zu legen.

SVP-Forderungen:

- **Erhebung von IV-Statistiken nach Nationalitäten und deren Publikation³⁷.**
- **Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung der Balkanisierung der IV.**
- **Verschärfte strafrechtliche Ahndung von Sozialversicherungsmissbrauch im Allgemeinen und IV-Missbrauch im Besonderen.**
- **Kürzung der Sozialleistungen von straffälligen Ausländern auf Nothilfeniveau³⁸.**
- **Anpassung der ins Ausland bezahlten IV-Renten an die dortige Kaufkraft.**
- **Aufkündigung und Neuverhandlung von Sozialversicherungsabkommen mit Balkanstaaten und Türkei.**
- **Prüfen der Kündigung von Sozialversicherungsabkommen mit Staaten, welche eine übertriebene Nachfrage von IV-Leistungen an den Tag legen.**
- **Erforschung der Moral Hazard-Problematik zur Verhinderung, dass Migranten übermässig IV-Leistungen in Anspruch nehmen.**

3.3. Einführung von IV-Detektiven

Der IV-Missbrauch in der Schweiz ist massiv³⁹. Daher ist es unerlässlich, dass eine IV-Stelle oder mehrere IV-Stellen zusammen Fachpersonen zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs einsetzen können (einfache Bürger aus dem Volk mit gesundem Menschenverstand und kritischer Haltung zur Bürokratie). Jeder aufgedeckte Versicherungsfall bringt im Schluss Einsparungen für die IV von 500'000 Franken. Hinzu kommen Einsparungen in der gleichen Höhe für andere Sozialversicherungsträger. Damit hätte sich eine Einstellung eines Missbrauchsspezialisten (Gesamtkosten pro Jahr ca. 175'000 Franken) bereits mehrfach rentiert, wenn ein einziger Missbrauchsfall aufgedeckt wird. Wer rechtmässig eine Rente bezieht, hat nichts zu befürchten. Wer hingegen missbräuchlich eine Rente bezieht, dem soll das Leben schwer gemacht werden. Ausserdem sollen solche Spezialisten auf systematische Missbräuche in den Gemeinden aufmerksam machen und damit die Möglichkeit bieten, gegen schwarze Schafe unter den Sozialvorstehern rechtlich vorzugehen.

SVP-Forderungen:

- **Einführung von IV-Detektiven zur Ahnung von IV-Missbrauch.**
- **Fehlbare Sozialverantwortliche in den Gemeinden einklagen.**

³⁷ 07.3198 – Motion. Transparenz über die Balkanisierung in der IV – eingereicht von Nationalrat Marcel Scherer.
06.3218 – Motion. Sozialversicherungsstatistiken nach Nationalitäten erheben und publizieren - eingereicht von der SVP-Fraktion.

³⁸ 06.3709 – Motion. Kürzung der Sozialleistungen für straffällige Ausländer auf Nothilfeniveau - eingereicht von der SVP-Fraktion.

³⁹ Die IV-Stellen gehen von einem Missbrauchspotential im Bereich von 5-7 Prozent aus, was allerdings lediglich auf Schätzungen basierte. Prof. Murer schätzte die nicht objektiv erkläraren Rentenanstiege auf 2 bis 4 Milliarden Franken pro Jahr.

3.4. *Transparenz schaffen – auch bei sich selber!*

Trotz stark gestiegenem Interesse in der Öffentlichkeit, ist die IV immer noch zum grössten Teil eine Blackbox, welche für die beteiligten Akteure undurchsichtig ist. Die Schweiz gab im Jahr 2006 knapp 12 Milliarden für die IV, 6.6 Milliarden für die Arbeitslosenversicherung und rund 3 Milliarden für die Sozialhilfe aus. Wer von einem Auffangsystem in ein anderes wechselt, welche Anreize bestehen und welche Kosten einzelne Massnahmen haben, ist heute noch immer weitestgehend unbekannt. Niemand misst etwas. Die Schweiz als Heimatstaat von Buchhalter Nötzli leistet sich einen sozialpolitischen Blindflug sondergleichen⁴⁰. Es fehlen vielerorts gehärtete Fakten und dort, wo man sie hat, weitert man sich aus politischen Gründen, diese offen zu legen.

Ebenso muss der Bund Ordnung im eigenen Hause herstellen. Seit 1999 versucht die Politik, einen Überblick über die IV-Situation beim Bund zu erhalten. Die GPK-SR wurde in ihrem Bericht besonders deutlich: „Die hier angetroffenen Probleme der Intransparenz können nach Ansicht der GPK-S nicht länger hingenommen werden.“⁴¹ Doch noch immer wiegt sich der Bundesrat in Intransparenz. Ende Dezember teilte der Bundesrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss der SVP mit erneut mit, dass der „Bedarf“ solcher zahlen zwar erkannt sei, dass aber noch keine vorlägen⁴².

SVP-Forderungen:

- **Verbesserung des statistischen Materials zur IV, zur ALV sowie zur Sozialhilfe.**
- **Intensivierung der Forschung im Bereich der Invalidenversicherung. Die Gründe für die starke Rentenzunahme sowie die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen sind detailliert und mit fundierten wissenschaftlichen Arbeiten zu eruieren.**
- **Prüfen eines Nationalfondsprojekts zur Erforschung der IV-Ursachen – mit besonderer Berücksichtigung der Wirkung der 5. IV-Revision.**
- **Transparente Offenlegung der Invaliditätssituation beim Bund und seinen ehemaligen Regiebetrieben. Erforschung der Ursachen und Festlegung der Verantwortlichkeiten.**

⁴⁰ Andreas Dummermuth, Überforderte Invalidenversicherung, Herausforderungen, Hemmnisse, Lösungsansätze, S. 7.

⁴¹ GPK-SR. Rentenwachstum in der Invalidenversicherung, Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes, 19. August 2005, S. 13.

⁴² 06.3324 – Interpellation. Transparenz über Absenzen des Bundespersonals – eingereicht von der SVP-Fraktion.

3.5. Massnahmen gegen Junginvalidität

Im Rahmen der 5. IV-Revision wurde die minimale Grundentschädigung für IV-Rentner aufgehoben. Allerdings behält der Bundesrat die Grundentschädigung für junge Personen weiterhin bei. Dies ist problematisch, da ein garantiertes Taggeld von 2640 Franken pro Monat ein grosser Anreiz weg vom Arbeitsmarkt und hin zur IV ist. Es erstaunt daher wenig, dass in der Schweiz viel mehr junge Personen eine IV-Rente beziehen als in anderen Ländern (12% der IV-Bezüger unter 35 Jahren; in Norwegen und Polen sind es nur 4%⁴³). Im Rahmen der 6. IV-Revision müsste daher die Frage der garantierten Grundentschädigung für junge Arbeitnehmer vertieft diskutiert werden. Heute haben vielfach gerade junge Personen, welche aus der Lehre kommen, einen grossen Anreiz, eine Sozialversicherungskarriere einzuschlagen. Diese Anreize müssen aus Sicht der SVP vermindert werden. Eine Reduktion des garantierten Mindesttageldes um 1/3 würde die Arbeitsanreize massiv vergrössern.

SVP-Forderungen:

- **Spezielle Massnahmen im Bereich der Junginvalidität**
- **Reduktion des garantierten Mindesttageldes für Jugendliche um 1/3.**
- **Koordination der IV-Leistungen für Jugendliche mit anderen Sozialversicherungen. Insbesondere auch eine Überprüfung der Kürzung der Tagelder der Arbeitslosenversicherung für Jugendliche⁴⁴.**
- **Drogenmissbrauch und Alkoholmissbrauch nicht als IV-Ursache anerkennen.**

3.6. Entmedizinalisierung der IV

Wie vorne erläutert, besteht eine massive Tendenz zur Medizinalisierung der IV. Oftmals besteht der falsche Eindruck, dass es bei der Abklärung über eine IV-Rente darum geht, etwas zu finden, statt abzuklären, ob eine Person noch arbeits-, respektive erwerbsunfähig ist. Die Definitionsmacht über den Gesundheitsbegriff muss weg vom behandelnden, hin zum Versicherungsarzt. Der behandelnde Arzt muss lediglich die Behandlung/Heilung vornehmen. Die Definition der Krankheit sollte verstärkt über die Versicherungsmedizin vorgenommen werden.

SVP-Forderungen:

- **Entmedizinalisierung der IV. Der Krankheitsbegriff des KVG ist defizitorientiert. Bei der IV geht es hingegen darum, die Restarbeitskräfte zu stärken.**
- **Neuer versicherungsmedizinischer Krankheitsbegriff, welcher sich vom Krankheitsbegriff des KVG unterscheidet.**
- **Rollenklärung zwischen Versicherungsarzt und behandelndem Arzt.**
- **Psychische Gründe und Rückenleiden nur noch in schweren Fällen als IV-Grund anerkennen.**
- **Schleudertraumata nicht mehr als IV-Ursache anerkennen.**

⁴³ OECD, Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, Serie 1: Norwegen, Polen und die Schweiz, S. 159.

⁴⁴ 07.3186 – Motion. Arbeitslosenversicherung. Kürzung der Leistungen für Jugendliche ohne Unterstützungspflicht – eingereicht von der SVP-Fraktion.

3.7. Unklare IV-Ursachen verschärft behandeln

Eine immer grösser werdende Kategorie von IV-Rentnern erhält eine IV-Rente aus unklarem IV-Grund (bspw. Schleudertrauma, psychische Gebrechen, nicht nachweisbare Rückenschmerzen). Im Jahr 2004 wurden 64 Prozent der Neurenten aufgrund einer unklaren IV-Ursache vergeben⁴⁵. Es ist daher eine vertiefte Abklärung dieser Rentenursachen dringend notwendig⁴⁶.

Obwohl keine Kausalität zwischen Gesundheitsschaden und Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen werden kann, man also im Klartext nicht weiss, warum eine Person erwerbsunfähig ist, darf die gleiche Person Tätigkeiten nachgehen, die für die Allgemeinheit eine nicht unerhebliche Gefahr darstellen. Wer an einer unklaren IV-Ursache leidet, sollte von sämtlichen gefährdenden Tätigkeiten abgehalten werden. Dies reduziert die Fehlanreize, eine ungerechtfertigte IV-Rente zu beziehen und führt zu einem Sicherheitsgewinn für die Gesellschaft.

Einzelne IV-Stellen haben die Unsicherheit in der Rechtslage genutzt und sind dazu übergegangen medizinische Daten von IV-Fällen unklarer Kausalität an die kantonalen Strassenverkehrsämter weiter zu geben. So wurden beispielsweise im Kanton Solothurn in über 90 Prozent der gemeldeten Fälle die Fahrausweise tatsächlich entzogen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat aber diese Möglichkeit der innovativen IV-Stellen per IV-Rundschreiben aus Gründen des Datenschutzes untersagt⁴⁷. Offensichtlich will das BSV kein Fahrverbot für unklare IV-Kausalitäten und versteckt sich hinter dem Datenschutz!

SVP-Forderungen:

- **Melderecht nach Art. 14 Abs. 4 SVG für RAD-Ärzte.**
- **Fahrverbot (und Flugverbot!) für Rentenbezüger mit unklarer IV-Kausalität.**
- **Verbot eine Waffe zu tragen, für Personen mit unklarer IV-Kausalität.**

3.8. Wettbewerb bei den Hilfsmitteln

Jedes Jahr gibt die IV über 260 Millionen Franken für Hilfsmittel aus. In diesem Bereich herrscht mangelnder Wettbewerb. So wurden besonders störende Fälle von überteuerten Hilfsmitteln, welche von der IV bezahlt werden, publik: Ein paar Spezialschuhe für 4500 Franken, ein paar Absätze für 414 Franken oder etwa ein Rollstuhl, welcher in der Schweiz einen Drittel teurer ist als in Deutschland⁴⁸. Aber auch auf dem Hörgerätemarkt sind die Preise tendenziell höher als im Ausland⁴⁹. Schliesslich müssen auch Umbauten von Gebäuden und Fahrzeugen durch die IV genauer unter die Lupe genommen werden. Auch hier wird vielmals mehr bezahlt, als nötig wäre – teilweise sind Auftraggeber und Baugeschäft deckungsgleich.

SVP-Forderungen:

- **Verstärkter Wettbewerb auf dem Hilfsmittelmarkt.**
- **Einsparung eines Drittels der Kosten (85 Millionen Franken).**
- **Intensivierung der Aufsicht des Parlaments über das BSV in Tariffragen.**

⁴⁵ Erwin Murer, Die Institution Sozialversicherung als Ursache des Risikoeintritts?, SZS 50/2006, S. 644.

⁴⁶ GPK-SR. Rentenwachstum in der Invalidenversicherung, Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes, 19. August 2005, S. 11.

⁴⁷ IV-Rundschreiben Nr. 224 vom 4. August 2005.

⁴⁸ Blick, 02.05.2007.

⁴⁹ Mittellandzeitung, 21.08.2006.

3.9. **Fehlanreize durch Überversicherung verhindern**

Zusammen mit Ergänzungsleistungen hat ein IV-Bezüger heute unabhängig vom Erwerbseinkommen vor Eintritt der Invalidität einen Anspruch auf fast 70'000 Franken pro Jahr. Um als Erwerbsfähiger finanziell gleichgestellt zu sein, müsste dieser einen Bruttolohn von 80'000 erzielen⁵⁰, da bei diesen noch Sozialversicherungsabzüge, Steuern anfallen und Kinderzulagen vergütet werden, was deutlich über dem Medianlohn von 66'576⁵¹ Franken liegt. Es besteht also zusammen mit den Ergänzungsleistungen ein massiver Anreiz zur IV-Rente.

Hinzu kommt, dass bei der Bemessung der Ergänzungsleistungen oftmals auf die konkrete Arbeitsmarktlage abgestellt werden muss. Bei schlecht integrierten Ausländern wird die Anrechnung aber aufgrund der mangelnden Sprachkenntnis verneint. Damit mutiert die Ergänzungsleistung als Ersatzleistung zur Arbeitslosigkeit. Dies führt dazu, dass schlecht integrierte Ausländer oftmals in den Genuss von höheren Ergänzungsleistungen kommen als Gutintegrierte oder Schweizer⁵². Ebenfalls verboten sein soll, dass Ergänzungsleistungsbezüger ihre Familien aus dem Ausland nachziehen und damit automatisch noch höhere staatliche Leistungen auslösen.

Wer eine IV-Rente bezieht, erhält für jedes Kind einen Rentenaufschlag von 40 Prozent einer IV-Rente, sofern kein Kürzungsgrund vorliegt. Ein IV-Rentner mit zwei Kindern erhält folglich 1,8 IV-Renten. Mit fünf Kindern sind es gar drei volle IV-Renten. Die durchschnittlich pro Kind und Monat ausbezahlte Summe beläuft sich auf rund 590 Franken pro Monat. Die „normale“ Kinderzulage für ein Kind eines erwerbstätigen Elternteils beträgt durchschnittlich gut 200 Franken pro Monat. Ein Kind eines IV-Bezügers erhält heute also mehr als das Dreifache einer Kinderzulage eines Nicht-IV-Bezügers. Eine Halbierung der Kinderrenten bringt Einsparungen von 300 Mio. Franken pro Jahr. In Bedarfsfällen kommen weiterhin die Ergänzungsleistungen zum Zuge.

SVP-Forderungen:

- **Halbierung der IV-Kinderrenten.**
- **Strikte Anrechnung eines hypothetischen Einkommens bei Rentenbezügern mit Ergänzungsleistungen. Ansonsten droht die Ergänzungsleistung zur Existenzminimum und Ersatz für die Arbeitslosenversicherung und Fürsorge zu vollkommen.**
- **Vermeidung von Überversicherungssituationen durch einen Leistungsplafond für IV und EL Leistungen.**
- **Strikte Bekämpfung von Scheinwohnsitzen in der Schweiz, welche zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigen.**
- **Kein Familiennachzug bei Ergänzungsleistungsbezügern.**
- **Keine automatische Teuerungsanpassung der IV-Renten mehr.**
- **Vertiefte Abklärungen über Überversicherungssituationen im Zusammenhang mit dem BVG und UVG und Vorschläge der Verwaltung zu deren Reduktion.**

⁵⁰ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, SZS/RSAS, 50/2006, S. 218.

⁵¹ BFS, Medianlohn über alle Branchen im Jahr 2004 – 5548 Franken pro Monat.

⁵² Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, SZS/RSAS, 50/2006, S. 219.

3.10. Klärung der Zuständigkeiten

Heute ist oftmals nicht klar, wer im konkreten Falle für was zuständig ist. „Die Versicherung wird durch die IV-Stellen...unter Aufsicht des Bundes durchgeführt⁵³“. Gemäss Wortlaut des Gesetzgebers ist die Führung der IV klar bei den Kantonen, allerdings mischt der Bund kräftig im IV-Business mit. So lässt sich etwa der Sektionschef IV des BSV in der Rundschau des Schweizer Fernsehens als „IV-Chef Schweiz“ zitieren und nimmt zu konkreten Fällen Stellung, über welche er als Aufsichtsbehörde keine Stellung nehmen dürfte. Des Weiteren schliesst das BSV Verträge im Bereich Job-Passarelle ab. Das BSV sollte sich auf die Aufsicht, die Transparenz, die Erhebung von Statistiken sowie die Forschung und Wirkungsmodelle konzentrieren und dem Bundesrat Vorschläge für die Weiterentwicklung der Gesetzgebung zu machen.

SVP-Forderungen:

- **Verbesserung der Aufsicht durch das BSV. Aufsicht soll durch das BSV wahrgenommen werden. Vollzug durch die IV-Stellen⁵⁴. Klärung der Schnittstellen zur kantonalen Aufsicht⁵⁵.**
- **Keine Vermischung von Aufsicht und Durchführung.**
- **Einführung eines Globalbudgets für die Verwaltungskosten der IV-Stellen⁵⁶.**
- **Aktive Wahrnehmung der Aufgabe der Gesetzgebungsentwicklung durch das BSV⁵⁷.**

3.11. Überprüfung der Beiträge an Institutionen

Von den zwölf Milliarden Franken, welche jährlich in den IV-Trog fliessen, gehen weit über vier Milliarden Franken an Einrichtungen, Organisationen und individuelle Massnahmen. Hier steckt ein gewaltiges Sparpotential. So herrscht beispielsweise heute keinerlei Transparenz bezüglich der neu in die kantonale Obhut übergehenden kollektiven IV-Institutionen, respektive über die Wirksamkeit der Bundesbeiträge an diese Institutionen für Ausbildung.

SVP-Forderungen:

- **Vermehrte Transparenz über die Nicht-Rentenleistungen der IV**
- **Schweizweite Transparenz über kantonale Heimkosten** (gehen mit NFA in kantonale Obhut über). **Die SODK/GDK sollen nationale Kennzahlen erheben, welche einen Vergleich der Leistungen zulassen.**
- **Effizienz der Ausbildungsbeiträge des Bundes an diese Einrichtungen vergrössern.**
- **Beiträge an Institutionen nach Art. 74 IVG unter die Lupe nehmen** (knapp 200 Millionen Franken). **Die Wirksamkeit dieser Beiträge ist seitens des BSV zu überprüfen.**

⁵³ Art. 53 Abs. 1 IVG.

⁵⁴ Vorbehalten bleibt Art. 53 Abs. 2 IVG.

⁵⁵ GPK-SR. Rentenwachstum in der Invalidenversicherung, Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes, 19. August 2005, S. 10.

⁵⁶ GPK-SR. Rentenwachstum in der Invalidenversicherung, Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes, 19. August 2005, S. 10.

⁵⁷ GPK-SR. Rentenwachstum in der Invalidenversicherung, Überblick über die Faktoren des Rentenwachstums und die Rolle des Bundes, 19. August 2005, S. 11.

3.12. Überprüfung der Rentenbemessung

Wenn ein Arzt eine Person heute zu 40% erwerbsunfähig schreibt, hat diese Anrecht auf eine Viertelsrente, schreibt er sie zu 60% erwerbsunfähig, hat die gleiche Person auf eine Dreiviertelsrente Anspruch. Ärzte alleine sind hier offensichtlich nicht in der Lage, medizinisch korrekt zwischen diesen 20 Prozent Erwerbsunfähigkeit zu unterscheiden. Offensichtlich sind bei der geltenden Rentensprechung medizinische „Handgelenk-mal-Pi“-Entscheide unvermeidbar.

SVP-Forderungen:

- **Überprüfung der bestehenden Renteneinteilung auf ihre Zweckmässigkeit.**
- **Objektivierung der Rentenzusprechung durch interdisziplinäre Abklärungen (Mediziner zusammen mit Eingliederungsfachleuten, IV-Spezialisten).**
- **Trennung von behandelndem Arzt und Versicherungsarzt.**

3.13. Doppelspurigkeiten vermeiden

Mit der 5. IV-Revision wird den IV-Stellen die Kompetenz zur Arbeitsmarktintegration erteilt. Hierfür werden jedes Jahr rund 430 Millionen Franken investiert. Gleichzeitig betreibt die Arbeitslosenversicherung auch starke Integrationsbemühungen, die SUVA bietet ein Case Management an und die Sozialhilfe bietet zahlreiche geschützte Arbeitsplätze und Integrationsprojekte an. Die Gefahr von Gärtchendenken und Doppelspurigkeiten steigt.

SVP-Forderungen:

- **Doppelspurigkeiten zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern vermeiden.**
- **Vermehrte Nutzung von interinstitutioneller Zusammenarbeit zur Gewährleistung einer möglichst hohen Eingliederungsquote der Betroffenen Personen.**
- **Abbau der Bürokratie bei der IV (sowie ALV, SUVA).**
- **Weg vom Gärtchendenken. Ganzheitliche Betrachtung des Sozialsystems. Führungsrolle des Bundes bei der Definition der einzelnen strittigen Sachverhalte, damit die Fehlanreize zwischen den Sozialversicherungen minimiert werden.**

4. Anhang I: Berechnung Finanzierungsbedarf IV

Bund Bericht IV-Zusatzfinanzierung SGK-NR 15. Jan. 2007			Bund ./ 30 Prozent Rentenzugänge				Bund ./ 30 Prozent Rentenzugänge Wirtschaftswachstum 2%, Teuerung 1.5 Prozent					
Abschluss	Schulden		Abschluss	Faktor	Bedarf Neu	Schulden	Mit Rückgang	Wirtschaft	Bedarf Neu	Schulden		
1990	278	6	1990	278	278	6	1990	278	278	6		
1995	-343	-1'148	1995	-343	-343	-1148	1995	-343	-343	-1148		
1999	-799	-1'485	1999	-799	-799	-1485	1999	-799	-799	-1485		
2000	-820	-2'306	2000	-820	-820	-2306	2000	-820	-820	-2306		
2001	-1'008	-3'313	2001	-1008	-1008	-3313	2001	-1008	-1008	-3313		
2002	-1'189	-4'503	2002	-1189	-1189	-4503	2002	-1189	-1189	-4503		
2003	-1'448	-4'450	2003	-1448	-1448	-4450	2003	-1448	-1448	-4450		
2004	-1'586	-6'036	2004	-1586	-1586	-6036	2004	-1586	-1586	-6036		
2005	-1'738	-7'774	2005	-1738	-1738	-7774	2005	-1738	-1738	-7774		
2006	-1'717	-9'491	2006	-1556	0.91	-1556	-9330	2006	-1556	0	-1556	-9330
2007	-1810	-11'301	2007	-1810	0.90	-1629	-10959	2007	-1629	0	-1629	-10959
2008	-1743	-13'044	2008	-1743	0.87	-1516	-12475	2008	-1516	94	-1423	-12382
2009	-1917	-14'961	2009	-1917	0.85	-1629	-14105	2009	-1629	197	-1432	-13814
2010	-1912	-16'873	2010	-1912	0.83	-1587	-15692	2010	-1587	300	-1287	-15101
2011	-1991	-18'864	2011	-1991	0.80	-1593	-17285	2011	-1593	417	-1176	-16277
2012	-1942	-20'806	2012	-1942	0.77	-1495	-18780	2012	-1495	538	-958	-17234
2013	-2030	-22'836	2013	-2030	0.74	-1502	-20282	2013	-1502	670	-832	-18067
2014	-1986	-24'822	2014	-1986	0.72	-1430	-21712	2014	-1430	804	-626	-18693
2015	-2072	-26'894	2015	-2072	0.70	-1450	-23162	2015	-1450	951	-499	-19193

5. Anhang II: Finanzielle Auswirkungen der 6. IV-Revision

	Voraussichtliche Abschlüsse IV	6. IV-Revision	Mit 6. IV-Revision	Schulden
2005	-1738		-1738	-7774
2006	-1556		-1556	-9330
2007	-1629		-1629	-10959
2008	-1423		-1423	-12382
2009	-1432		-1432	-13814
2010	-1287	200	-1087	-14901
2011	-1176	275	-901	-15802
2012	-958	350	-608	-16409
2013	-832	400	-432	-16842
2014	-626	450	-176	-17018
2015	-499	535	376	-16983